47. Freitag den 25. Februar 1859. 47.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr Vormittags** angenommen.

Amtliches.

Berlin, 25. Februar. Se. K. H. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht: Dem Hofmarschall des Prinzen Friedrich von Preußen K. H., Oberst-Lieutenant a. D. von Pritzelwitz, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Kaiserlich russischen Hofrath von Colberg zu Warschau, und dem Amtsgehülfen des General-Inspektors des Thüringischen Zoll- und Handelsvereins in Erfurt, Fürstlich schwarzburg-sondershausenschen Regierungsrath Schreck, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Großherzogl. hessischen Lieutenant im Garde-Regiment Chevaulegers, Freiherrn von Schaeffer-Bernstein, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, und dem Schullehrer Keßler zu Sodehnen, im Kreise Tilsit, das Allgemeine Ehrenzeichen; ferner dem vorsitzenden Direktor bei der ständischen Land-Armen- und Städte-Feuersozietäts-Direktion der Kurmark ꝛc. Johann Ferdinand Fröhner zu Berlin, den Charakter als Geheimer Regierungsrath zu verleihen; und den Professor Dr. Christian Wilhelm Niedner in Wittenberg zum ordentlichen Professor der Kirchengeschichte in der theologischen Fakultät der hiesigen Universität zu ernennen; auch dem Geheimen Regierungsrath und ordentlichen Professor an der Universität zu Breslau, Dr. Bernstein, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Großherzogs von Sachsen K. H. ihm verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse des Haus-Ordens vom weißen Falken zu ertheilen.

Angekommen: Se. Exz. der General-Lieutenant und kommandirende General des 4. Armeekorps, von Schack, von Magdeburg; Se. Exz. der General-Lieutenant und Kommandeur der 5. Division, Vogel von Falckenstein, von Frankfurt a. O.

Telegramme der Posener Zeitung.

Dresden, Donnerstag, 24. Februar, Nachmittags. Das so eben erschienene „Dresdner Journal“ enthält einen Korrespondenz-Artikel aus Wien, in welchem es als ein friedliches Anzeichen betrachtet wird, daß der Baron Bourqueney als französischer Botschafter nach Wien zurückkehrt. — Das „Dresdner Journal“ widerspricht der Nachricht, daß Graf Walewski seine Entlassungan geboten habe, und will wissen, Graf Walewski, der fortdauernd für die Erhaltung des Friedens wirke, werde auf seinem Posten verbleiben.

Hamburg, Donnerstag, 24. Februar, Morgens. Die so eben bekannt gewordene Antwort des Senats auf das Gesuch der Bürgerversammlung wegen Einführung der Neunerverfassung weist eingehend nach, daß diese Verfassung auf Grundrechten beruhe. Eine Repräsentativ-Verfassung sei unthunlich, da die erbgesessenen Bürger ihr persönliches Stimmrecht nicht aufgeben würden.

London, Donnerstag 24. Februar, Vormittags. Von den heute erschienenen Zeitungen meldet die „Times“ allein die Abreise Lord Cowley's nach Wien, findet diese sonderbar, weil die Anwesenheit des Lords in Paris jetzt nothwendig sei, und hegt die Besorgniß, Lord Cowley werde melden müssen, daß England vergebens versucht habe, den Kaiser Napoleon umzustimmen. Die „Times“ räth deshalb, Oestreich möge, so weit es seine Ehre gestatte, versöhnliche Entschlüsse kundgeben, denn die Gelegenheit zur Abwendung weiteren Unheils werde kaum wiederkehren. — Die Regierung hat für den transatlantischen Telegraphen eine Zinsgarantie von 8 Proz. auf 25 Jahre übernommen.

Gutem Vernehmen nach ist Lord Cowley gestern Abend nach Wien abgereist, um dem dortigen Gouvernement die freundschaftlichen Rathschläge Englands persönlich mitzutheilen.

London, Donnerstag 24. Februar, Mittags. In gut unterrichteten Kreisen glaubt man, Lord Cowley's Aufenthalt in Wien werde höchstens drei Tage dauern. Lord Palmerston beabsichtigt morgen weder eine regelrechte Debatte einzuleiten, noch eine Abstimmung zu veranlassen. Es scheint, daß die Gerüchte von dem Austritt des Lordkanzler, so wie von der Ersetzung Sir Bulwer's durch Gladstone leere Erfindung sind.

Paris, Donnerstag, 24. Februar, Morgens. Der heutige „Constitutionnel“ theilt mit, daß Lord Cowley nach London berufen worden sei, um, wie es heißt, mit dem Ministerium über die Fragen zu konferiren, welche die Konferenzen von Neuem beschäftigen werden. Wie man aus London meldet, ist Lord Cowley nach der letzten Unterredung mit Lord Derby direkt nach Wien abgereist. — Der Senat hat die Dotation des Prinzen Napoleon votirt. — Die 3prozentige wurde gestern Abend zu 68.40 gehandelt.

(Eingegangen 25. Februar, 9 Uhr Morgens.)

Deutschland.

Preußen. ☾ Berlin, 24. Febr. [Vom Hofe; Nachrichten aus Petersburg; Leichenfeierlichkeit; Verschiedenes.] Im Allerhöchsten Auftrage hatte sich vor einigen Tagen der Oberhofmarschall Graf Keller nach Dresden begeben, und war vorgestern Abend vom sächsischen Hofe hierher zurückgekehrt. Heute wurde derselbe vom Prinz-Regenten empfangen und begab sich darauf zu seiner Familie nach Potsdam. Von dort aus wird der Graf morgen Abend mit dem Kölner Kurierzuge über Paris, Marseille ꝛc. zu Ihren Majestäten nach Rom abreisen. Vorgestern ist der Oberhofprediger Dr. Snethlage aus Italien hierher zurückgekehrt und war gestern längere Zeit im Palais des Prinz-Regenten. Was dieser Geistliche über das Befinden unsres Königs berichtet, soll recht günstig lauten. In der Woche vor dem Pfingstfeste wollen Ihre Majestäten aus Italien im Schlosse Sanssouci eintreffen, und soll dort nach einer heute aus Petersburg hier eingegangenen Nachricht eine Zusammenkunft mit der Kaiserin Mutter stattfinden. Aus Petersburg wird nämlich gemeldet, daß die Kaiserin Mutter ihre frühere Absicht, den Sommer in Petersburg zu bleiben, aufgegeben habe und entschlossen sei, Ende Mai die Reise nach Berlin anzutreten. Einige Tage denkt die hohe Frau bei ihren erlauchten Verwandten zu verweilen und dann nach Ems oder Wildbad zu gehen; im Herbst soll in Palermo wieder ein längerer Aufenthalt genommen werden. Die Anwesenheit unsrer Majestäten im Schlosse Sanssouci wird, soweit bis jetzt bestimmt, nicht lange über das Pfingstfest hinausdauern; wie es heißt, soll um diese Zeit Alles im Schlosse Erdmannsdorf soweit vorbereitet sein, daß die Allerhöchsten Herrschaften dort Wohnung nehmen können. Am großherzoglichen Hofe zu Strelitz werden im Monat Mai die Großfürstin Helene und deren Tochter, die Großfürstin Katharina, Gemahlin des Herzogs Georg, zu einem längern Besuch aus Petersburg eintreffen; die Großfürstin Katharina will daselbst ihre Entbindung abwarten.

Heute Vormittag fand das feierliche Leichenbegängniß des am 21. d. nach längeren Leiden hier verstorbenen Oberstkämmerers, Generalfeldmarschalls Grafen zu Dohna, statt. Der Trauerfeierlichkeit im Dome wohnten mit dem Prinz-Regenten die sämmtlichen königlichen Prinzen bei; nur der Prinz Karl wurde durch Unwohlsein an der Theilnahme verhindert; die Frau Prinzessin hatte, umgeben von den Töchtern des Verstorbenen und den übrigen weiblichen Mitgliedern der gräflichen Familie, ihren Platz in der Loge genommen. Nach beendigter kirchlicher Feier begab sich der Prinz-Regent in sein Palais, arbeitete mit dem Kriegsminister und dem General v. Manteuffel, und empfing darauf die Minister v. Auerswald, v. Schleinitz, den Ober-Hofmarschall Graf Keller, den General v. Schack und andere hochgestellte Personen. Die übrigen königlichen Prinzen erschienen in dem Leichenzuge und gaben dem Verstorbenen, obwohl es ununterbrochen regnete, bis zum Invalidenkirchhofe das Geleit. Dort war dem Verewigten an der Seite seiner schon vor vielen Jahren vorangegangenen Gattin und seines Schwiegervaters, des Generals v. Scharnhorst, die Ruhestätte bereitet. Der anhaltende Regen hatte nicht verhindern können, daß sich sowohl vor der Kirche, als auch in den Straßen, durch welche der Zug seinen Weg nach dem Kirchhofe nahm, eine ungeheure Volksmenge ansammelte und sich erst um 1 Uhr verlief, wo der Sarg unter dem Donner der Geschütze und den Salven der Infanterie eingesenkt war. — Beim Prinz-Regenten ist am Sonnabend eine große Assemblée, in welcher die hohen Gäste durch Gesang, theatralische Vorstellung ꝛc. unterhalten werden sollen. Diese Festivität sollte eigentlich heute Abend sein; wegen des Ablebens des Grafen Dohna ordnete der Prinz-Regent die Verlegung an. Wie in den höheren Kreisen verlautet, ist es Wunsch der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm, daß die Taufe des kleinen Prinzen am 5. März, der den Namen „Friedrich“ führt, stattfinden soll; am 6. reist der Prinz Friedrich Wilhelm zu der bekannten militärischen Feier nach Breslau und später, heißt es, geht der Prinz in einer außerordentlichen Mission nach Wien. — Der Herzog von Ossuna, spanischer Gesandter am russischen Hofe, ist heute früh aus Madrid hier eingetroffen. Derselbe führt soviel Gepäck mit sich, daß er allein von Paris aus an Ueberfracht 380 Thaler zahlen mußte. — Wie ich aus sonst gut unterrichteter Quelle erfahre, ist dem beim dortigen Appellationsgericht beschäftigten Kr. Ger. Dir. Reimann unter Ernennung zum Appellationsgerichtsrath die Stelle eines Direktors beim dortigen Konsistorium übertragen worden.

♈ Berlin, 24. Febr. [Ein Brief; die Memoiren der Kaiserin Katharina II.; ein neuer Papierschwindel; der Rothschild'sche Trostbrief; der Feldmarschall Graf Dohna.] In Ermangelung von Thatsachen hilft sich die kriegslustige Presse, die jetzt keine Patrone mehr anfertigen läßt, ohne daran den Beweis von Kriegsrüstungen zu knüpfen, mit Mystifikationen. In die Reihe derselben stellte gestern in einem hohen Kreise ein fremder, erst kürzlich aus Italien hier eingetroffener Diplomat den eigenthümlichen Brief, den der König Victor Emanuel an den Kaiser Napoleon gerichtet und zugleich in extenso in seinem Hofkreise verbreitet haben soll, vielleicht auch nur zu verbreiten erlaubt haben soll (s. Nr. 45). Der letzte Theil der Nachricht verdächtigt die Echtheit des Briefes gar sehr, und die Blätter, die ihn reproduzirt haben, verfehlen auch nicht, ihre gerechten Zweifel über die Authentizität des Schriftstückes beizufügen. Ein eben solcher Zweifel giebt sich von vielen Seiten über die Echtheit der, wie ausdrücklich in der Ankündigung angeführt wird, selbstgeschriebenen Memoiren der Kaiserin Katharina II. kund. Schon das Vorwort bekundet, von welchem Standpunkte diese Denkwürdigkeiten erst 60 Jahre nach dem Tode der erlauchten Verfasserin in die Welt geschickt werden. An pikanten Stellen, die hin und wieder zu Parallelen mit den gegenwärtigen Verhältnissen des russischen Reiches, im Interesse der modernen Ansichten, benutzt werden, wird es allerdings nicht fehlen. Auf jeden Fall werden diese Denkwürdigkeiten, die der eigenen Feder der merkwürdigsten Prinzessin, die je aus dem Hause Anhalt hervorgegangen ist, zugeschrieben werden, ein wahres Gegenstück zu dem heroisch-drastischen und zugleich sentimalen Familiengemälde der dramatischen Anna Liese geben. Doch auch hier begegnen sich die Extreme wieder. Die alle Schranken hassende, ungestüme und trotzige Natur des alten Dessauer folgte den Neigungen des Herzens, ohne sich um das Urtheil der Welt zu kümmern. Die große Katharina ging von ähnlichen Ansichten aus, denn gestützt auf ihre hohe Stellung und ihre Herrschertugenden, legte sie ihren weiblichen Schwächen, gegenüber der Konvenienz und Sitte, bei aller Seelengröße, Grazie und Anmuth, keine Zügel an. Auch in Beziehung auf heldenmüthige Gesinnungen begegneten sich diese Extreme, denn als auf der Reise in die Krimm der französische Gesandte, Graf Segur, die große Kaiserin fragte: „Was würden Sie Madam für einen Stand gewählt haben, wenn sie als Mann geboren wären?“ sagte Katharina: „Ich würde Soldat geworden sein, aber im ungestümen Vordringen würde ich schon in der ersten Schlacht mein Leben verloren haben.“ — Ein Beitrag zur Geschichte des Geld- und Papierschwindels der Gegenwart ist die von der „Vossischen Zeitung“ heute erzählte Geschichte von den Hundertthalerscheinen, welche das Komité zur Erhaltung des Friedrich-Wilhelmstädtischen Theaters ausgefertigt und in Umlauf gesetzt hat. Es soll nämlich die allerdings oft sonderbare Mittel zum Absatz wählende Zunft der Maquignons (die, nebenbei gesagt, und zwar ohne Gewerbesteuer, auch gräfliche und hochadelige Mitglieder zählt) jenes Papiergeld, das in seinem Werth sehr gesunken ist, ankaufen, um beim Pferdekauf die Bauern damit zu täuschen, diese haben sich schon öfters verleiten lassen, bei einem annehmlichen Gebot jenes Scheingeld al pari anzunehmen. Einige dieser betrogenen Landleute haben nun zwei hiesige Pferdehändler des Betruges angeklagt, weil man ihnen die Werthlosigkeit dieser Papiere verschwiegen oder sie vielleicht gar durch Vorspiegelung ihres vollen Werthes zur Annahme verleitet haben soll; sie verlangen ihre Pferde zurück oder den vollen Betrag des Kaufpreises in preuß. Kurant. Man nennt hier die gewissenlosen Menschen, die im öffentlichen Verkehr, namentlich beim Geldwechsel, auch beim Spiel u. s. w. darauf ausgehen, die Landleute zu betrügen, Bauernfänger. Diese Klasse von Bösewichtern ist nun um einige Spekulanten en gros, durch jene Pferdehändler vermehrt worden, ohne daß ihnen unter den obwaltenden Umständen eine bedeutende Strafe dafür auferlegt werden könnte, da der Richter oft für diese Art von Betrug im Papierhandel keine gesetzliche Bestimmung vorfindet. — Jetzt ist auch der panische Schrecken, den der Verkauf großer Posten von Staatseffekten durch das Haus Rothschild am Geldmarkte bewirkt hatte und der alle Papiere sehr weichen ließ, wieder verschwunden, nachdem gestern bessere Nachrichten und höhere Notirungen gekommen sind; aber man wundert sich, daß der Verkauf von derselben Seite erfolgte, von der kürzlich erst ein Trostbrief in Beziehung auf die Krisis erlassen worden war, und die Feinde des großen Bankhauses bringen sogar den Trost und den bald darauf erfolgten Verkauf in eine sehr nahe Verbindung. Man glaubt, daß die Herren v. Rothschild viel baares Geld zur Uebernahme irgend einer großen Anleihe bedürfen. (?) — Der am Montage im hohen Alter verstorbene Feldmarschall und Oberst-Kämmerer, Emil Friedrich Graf und Burggraf zu Dohna, hat seine letzte Ruhestätte auf dem Invalidenkirchhof neben dem Denkmal seines berühmten Schwiegervaters, des im Juni 1813 zu Prag an seiner bei Groß-Görschen erhaltenen Wunde gestorbenen Gen. Lieut. v. Scharnhorst, erhalten. Seine Gemahlin war ihm schon im Jahre 1827, und sein Schwager, der Gen. d. Inf. a. D. v. Scharnhorst, im Jahre 1855 in die Ewigkeit vorangegangen. Der Feldmarschall hinterläßt drei Söhne und zwei Töchter; mit ihm wird wieder ein Veteran aus dem Befreiungskampfe, einer der ältesten Ritter des eisernen Kreuzes und seit Jahresfrist das dritte inländische Mitglied des Kapitels vom Schwarzen Adlerorden zu Grabe getragen. Früher und noch im vorigen Jahre behauptete man, daß ihm im Falle des Ablebens der Gen. d. Inf. Graf v. Gröben als Nachfolger designirt sei. Vielleicht dürfte nun die höchste aller obersten Hofchargen für längere Zeit unbesetzt bleiben. Von den Würdenträgern aus der Reihe der Oberhofchargen, welche die zweite oder mittlere Rangstufe bilden, war im vorigen Jahre der Vize-Oberjägermeister v. Pachelbl-Gehag mit Tode abgegangen.

— [Motive zum Ehegesetz. Schluß.] Titel II. Von Ehescheidungen. §. 13. Aufzuhebende Ehescheidungsgründe. Der §. 13 will aus der Reihe der nach dem Allgemeinen Landrechte zulässigen Ehescheidungsgründe sieben solcher Gründe ausscheiden, und zwar: 1) Die gegenseitige Einwilligung (§. 716 Th. II. Tit. 1). Dieser Ehescheidungsgrund setzt die Ehe zum bloßen, vom Willen der Kontrahenten abhängigen Vertrag herab. 2) Heftiger und tief eingewurzelter Widerwille (§. 718 a und 718 b). Dieser Grund wird einerseits, weil er auf einem bloßen inneren Zustande des Ehegatten beruht, in den seltensten Fällen Gegenstand eines Beweises sein können, und giebt andererseits die Auflösung der Ehe dem einseitigen Willen eines Theiles anheim, während eine solche einseitige Willenserklärung nicht genügend erscheint, um auf den Gebieten der einfachen Vertragsverhältnisse ein solches zu lösen. 3) Bloß verdächtiger Umgang gegen richterlichen Befehl (§§. 674—676). Die an den Ungehorsam gegen den richterlichen Befehl hier geknüpfte Folge: daß deshalb die Ehe solle gelöst werden, ist offenbar eine unzutreffende; denn ist der verdächtige Umgang der Art, daß der Richter die Ueberzeugung eines in diesem Umgange begangenen Ehebruchs gewinnt, so giebt dieser den Ehescheidungsgrund ab, die bloße Kontumaz gegen einen richterlichen Befehl an sich aber kann nicht dazu führen, dieses Ungehorsams wegen die Ehe zu lösen. 4) Mangelnder Nachweis des unbescholtenen Wandels einer Frau, die sich von ihrem Manne entfernt hatte (§. 687). Der hier geforderte Nachweis der Unbescholtenheit wird meistentheils eine juristische Unmöglichkeit sein, und überdies darf man die reuig zurückkehrende nicht mit der in ihrer Abtrünnigkeit verharrenden Ehefrau gleichstellen. 5) Versagung der ehelichen Pflicht (§§. 694 und 695). Dieser Ehescheidungsgrund läßt sich vielleicht dann rechtfertigen, wenn die Gesetzgebung, wie es im gemeinen Eherechte der Fall war, Zwangsmaaßregeln zur Leistung jener Pflicht zulassen will. Von neuer Einführung solcher in die preußische Gesetzgebung kann nicht die Rede sein, und damit ist die Nothwendigkeit gegeben, den Ehescheidungsgrund selbst aufzuheben, wenn man nicht in ihm ein stets und leicht bereites Kollusionsmittel bestehen lassen will. 6) Unvermögen und körperliche Gebrechen, welche erst während der Ehe entstanden sind (§§. 696 und 697). Es erscheint gegen die sittliche Natur der Ehe, ihre Auflösung von dem Eintreten einer solchen, bei hohem Alter sich naturgemäß ergebenden, und sonst vielleicht durch Zufall oder Krankheit herbeigeführten körperlichen Eigenschaft abhängig zu machen. 7) Unverträglichkeit und Zanksucht (§. 703). Wo diese sich in objektiv-nachweisbaren Thatsachen, z. B. Ehrenkränkungen, Mißhandlungen, kund giebt, werden jene aus ihr hervorgegangenen Thatsachen als Scheidungsgrund geltend gemacht werden können; wo sich dagegen die Unverträglichkeit und Zanksucht nicht in objektiv-erweisbar zu machenden Thatsachen kund giebt, muß sie als eine bloß fehlerhafte Eigenschaft des Charakters angesehen werden, und derartige Charakterfehler wird man, schon weil sie nicht Gegenstand eines richterlichen Beweises sein können, auch nicht als Scheidungsgrund gelten lassen können. — §. 14 Relativ beizubehaltende Ehescheidungsgründe. Der §. 14 wendet sich zu denjenigen Ehescheidungsgründen, die das neue Gesetz weder absolut aufheben, noch absolut beibehalten, denen es vielmehr nur eine relative Geltung und zwar der Art beilegen will: daß sie zur Ehescheidung führen sollen, wenn das Ehegericht aus dem Inbegriff der Verhandlungen und Beweise die Ueberzeugung gewonnen, daß durch die Schuld des verklagten Theiles die Ehe in nicht minderem Grade, als wie durch Ehebruch oder bösliche Verlassung zerrüttet worden sei, wogegen sie diese Folge nicht haben sollen, sobald der Richter jene Ueberzeugung nicht zu gewinnen vermocht hat. Die Umwandlung dieser im Landrechte als absolut hingestellten Ehescheidungsgründe in relative, beruht auf der Erwägung: daß man bei bloß mechanischer Verminderung der im Landrechte enthaltenen Scheidungsgründe in die Gefahr geräth, leicht zu viel oder zu wenig zu thun, und daß man deshalb dem Ermessen des Richters eine größere Freiheit gewähren muß: in Würdigung des vorliegenden einzelnen Falles darüber zu befinden: ob hier eine unheilbare Zerrüttung der Ehe anzunehmen sei, oder nicht? Die Kriterien dieses Ermessens soll er aus der Analogie derjenigen Zerrüttung, welche der Ehebruch oder die bösliche Verlassung hervorbringt, entnehmen, und wenn gleich zugegeben werden muß, daß diese analogische Anwendung der Verschuldung einer Art auf eine andere vom theoretischen Standpunkte aus angefochten werden kann, so steht doch andererseits dem Vorschlage zur Seite, daß er sich in der Rechtsübung des gemeinen Rechtes Jahrhunderte hindurch bewährt hat und somit zu erwarten steht, daß auch unsere, in dem Eheprozesse von der positiven Beweistheorie entbundenen, auf ihre Ueberzeugung angewiesenen Richter die mit den Bestimmungen des §. 14 in ihre Hand gelegte größere Freiheit zur analogischen Anwendung des Gesetzes in gleich ersprießlicher, der Heiligkeit der Ehe, wie der Noth des Lebens die gebührende Rücksicht schenkenden Weise, ausüben werden. Daß bei Klagen, welche auf einen dieser relativen Ehescheidungsgründe basirt sind, auch andere, sogar solche, die an sich allein nicht mehr als Fundament ines Ehescheidungsprozesses geltend gemacht werden, in die richterliche Beur-

theilung mitgezogen werden dürfen, folgt aus der Natur des Eheprozesses, in welchem die positive Beweistheorie aufgegeben ist, und es ist, um dies noch näher anzudeuten, nicht der engere Ausdruck „Ehescheidungsgrund“, sondern der umfassendere „Schuld des verklagten Theils“ gebraucht worden. Hiernach würden sich die Ehescheidungsgründe des neuen Gesetzes wie folgt gestalten.

A. Unbedingt zur Ehescheidung führen auch fernerhin: 1) Ehebruch (§§. 670—673); 2) bösliche Veranlassung (§§. 677—686, 688—693); 3) Nachstellungen nach dem Leben (§. 699); 4) Ergreifung eines schimpflichen Gewerbes (§. 707); 5) Veränderung der Religion (§. 715); 6) Raserei und Wahnsinn (§. 698). B. Relativ zu Ehescheidung führen; 1) lebens- oder gesundheitsgefährliche Thätlichkeiten (§. 699); 2) grobe und widerrechtliche Kränkungen der Ehre oder der persönlichen Freiheit (§. 700); 3) muthwillige und wiederholte Beschimpfungen und Thätlichkeiten (§. 702); 4) grobe Verbrechen (§. 704): 5) wissentlich falsche Anschuldigung (§. 705); 6) Gefahr für Leben, Ehre, Amt oder Gewerbe (§. 706); 7) Trunkenheit, Verschwendung oder unordentliche Wirthschaft (§§. 708—710); 8) Versagung des Unterhalts (§§. 711—713). C. Nicht mehr scheiden: 1) gegenseitige Einwilligung; 2) heftiger und tief eingewurzelter Widerwille; 3) bloß verdächtiger Umgang gegen richterlichen Befehl; 4) mangelnder Nachweis des unbescholtenen Wandels einer Frau, die sich von ihrem Manne entfernt hatte; 5) Versagung der ehelichen Pflicht; 6) Unvermögen und körperliche Gebrechen, die während der Ehe entstanden sind; 7) Unverträglichkeit und Zanksucht. — §. 15. Folgen der Ehescheidung für den schuldigen Theil in Bezug auf das Vermögen. Das Allgemeine Landrecht kennt in der Verschuldung, welche eine Ehescheidung begründet, verschiedene Grade: eine „grobe“ (§§. 748 und 785 Th. II. Tit. 1) und eine „minder schwere“ (§. 786), und knüpft an die Verschiedenheit des Grades in der Verschuldung verschiedene Grade der den Schuldigen treffenden Vermögensnachtheile. Dieser Unterschied muß, sobald die Verschiedenheit in dem Grade der Verschuldung aufhört, gleichfalls aufhören, und dies bestimmt der §. 15, indem er die Vorschrift des §. 785 Theil II. Tit. 1 des Allgemeinen Landrechts derart für allein anwendbar erklärt, daß die Vermögensstrafe stets in einem Vierteltheile von dem Vermögen des Schuldigen bestehen soll. Von solchen Strafen kann natürlich in den Fällen, wo Veränderung der Religion, oder Raserei und Wahnsinn der Grund der Ehescheidung ist, überhaupt nicht die Rede sein. — §. 16. Regulirung des Interimistikums. Während des Scheidungsprozesses soll nach §. 723 Th. II. Tit. 1 des Allgemeinen Landrechts ein Theil wider den Willen des Andern sich von demselben nicht eigenmächtig absondern. Eine Ausnahme von dieser Regel ist nur insofern nachgelassen, als der Richter, wenn die Scheidung aus Gründen gesucht wird, die eine dem Leben und der Gesundheit des klagenden Theils drohende Gefahr enthalten, und diese Gründe einigermaßen bescheinigt sind, nach §. 724 gestatten kann, daß die Parteien während des Prozesses von einander getrennt leben. Der §. 16 dehnt die Zulässigkeit des Interimistikums aus, indem er nicht bloß aus Rücksicht auf die „Gesundheit“ und das „Leben“, sondern auch aus Rücksicht auf die „Sicherheit“, die „Ehre“ oder den „Lebensunterhalt“ des nachsuchenden Theils die Trennung der Parteien während des Prozesses gestattet.

Titel III. Schlußbestimmungen. §. 17. Anwendbarkeit singulärer Vorschriften des Gesetzes auf Gebieten, in denen das Allgemeine Landrecht nicht gilt. Die Bestimmungen des Gesetzes über die bürgerliche Eheschließung (§§. 1 bis 10) und das Interimistikum (§. 16) passen auch für diejenigen Landestheile, in denen das gemeine Recht gilt, und werden deshalb ausdrücklich für die Bezirke des Appellationsgerichts Greifswald, des Justizgerichts Ehrenbreitenstein und für die hohenzollernschen Lande für unanwendbar erklärt. Die fernere Bestimmung des Paragraphen: daß dasselbe von denjenigen Landestheilen gelten solle, für welche das Publikationspatent vom 21. Juni 1825 (Ges. Samml. S. 153) ergangen ist, beruht darauf, daß in dem Herzogthum Westfalen, dem Fürstenthum Siegen, der Grafschaft Wittgenstein und den Aemtern Burbach und Neuenkirchen zwar das Landrecht, jedoch mit Ausnahme der drei ersten Titel des zweiten Theiles, Geltung hat, und es deshalb zweckmäßig erscheint, einem möglichen Zweifel, welcher rücksichtlich der §§. 1—10 und 16 aus der Eingangsformel des Gesetzes über den Geltungsbereich desselben hergeleitet werden könnte, durch eine ausdrückliche Bezugnahme auf das Patent vom 21. Juni 1825 zu begegnen. — §. 18. Terminus a quo der Anwendbarkeit des Gesetzes. Nur rücksichtlich derjenigen Bestimmungen des Gesetzes, welche das Ehescheidungsrecht betreffen, bedarf es einer Festsetzung über den Terminus a quo der Anwendbarkeit, wogegen rücksichtlich der im ersten Titel enthaltenen Vorschriften über die Eheschließung eine solche nicht nöthig erscheint, da es in der Natur der Sache liegt, daß sie mit dem Tage zur Geltung kommen, an welchem das verkündete Gesetz Gesetzeskraft erlangt. Der Schlußsatz des Paragraphen in seinem ersten Theile rechtfertigt sich aus sich selbst. Die im zweiten Absatze nach dem Vorgange des §. 19 der Verordnung vom 30. März 1847 vorbehaltene Anweisnng des Justizministers an die Gerichte hat darin ihren Grund, daß es zur Ausführung der durch dieses Gesetz den Gerichten überwiesenen neuen Funktionen der Eheschließung und zur Herstellung einer Einheit in der Behandlung mancherlei reglementärer Anordnungen bedürfen wird, die füglich einer Ministerialinstruktion, ähnlich der unter dem 10. Mai 1847 zu der oben gedachten Verordnung gegebenen überlassen bleiben können.

— [Erlaß des Oberkirchenraths an die Konsistorien.] Der gestern erwähnte Erlaß des Evangelischen Oberkirchenraths an die k. Konsistorien in Betreff der Behandlung der Trauungsgesuche geschiedener Personen lautet vollständig: „Wie die Allerhöchste Ordre vom 8. Juni 1857 vorschreibt, haben die Geistlichen die bei ihnen von den Gliedern ihrer Gemeinden angebrachten Gesuche, mit ihrer Aeußerung versehen, dem k. Konsistorium einzureichen. Findet dasselbe, nachdem es durch Einforderung der Akten und sonst die nothwendige Instruktion beschafft hat, den Fall so gestaltet, daß die Gewährung der Trauung erfolgen kann, so ist das Entsprechende an den betreffenden Geistlichen ohne Weiteres zu verfügen. Hält dagegen das k. Konsistorium ein Gesuch nicht für zur Bewilligung geeignet, so hat dasselbe unter Beifügung der Akten und des weiter zur Instruktion dienenden Materials an uns gutachtlichen Bericht zu erstatten. Dies ist in den bisher zu unserer Kognition gediehenen Fällen oft nur in ganz äußerlicher Behandlung des Gegenstandes geschehen. Wir können jedoch nicht dringend genug daran erinnern, daß damit die Gerechtigkeit nicht erschöpft wird und daß die Entscheidungen, soweit dies irgend geschehen kann, auf den vollen Zusammenhang der thatsächlichen rechtlichen nnd sittlichen Momente gegründet werden müssen. Dieser Gesichtspunkt hat uns bisher schon geleitet, und indem wir ihn auch ferner festzuhalten entschlossen sind, hoffen wir darin diejenige Unterstützung von Seiten des k. Konsistoriums zu finden, welche, anstatt Anregungen und Rückfragen zu erwarten, vielmehr selbständig das Streben nach Ermittelung der Wahrheit und dadurch nach Erfüllung der Gerechtigkeit bethätigt. Daß insbesondere in Fällen, wo die geschiedenen Ehegatten in verschiedenen Parochien wohnen, die Aeußerung des Geistlichen nicht blos des nachsuchenden, sondern auch des andren Theiles zu erfordern ist, wird das k. Konsistorium künftig als Regel festhalten. Dagegen versteht es sich von selbst, daß in den Fällen, in welchen das in §. 25, 26 II. 1 des Allgemeinen Landrechts verordnete Eheverbot den Antragstellern entgegensteht, es eines besonderen Berichtes an uns nicht bedarf, sondern, daß die Interessenten auf Grund der in der Allerhöchsten Ordre vom 8. Juni 1857 enthaltenen Weisung sofort ablehnend zu bescheiden sind. Mit dieser das Verfahren betreffenden Anweisung verbinden wir, indem wir einem von uns mit ehrfurchtsvollem Danke empfangenen Allerhöchsten Befehle pflichtschuldig genügen, die folgende Erklärung, in welcher wir dasjenige, was dem k. Konsistorium aus den von uns gefällten Rekurs-Entscheidungen schon in einzelnen Zügen kund geworden ist, zu einem Ganzen zusammenfassen. Als zuerst im Jahre 1852 die Wiedertrauungsfrage an uns herantrat, handelte es sich um einzelne besonders hervorstechende Fälle, welche ihre Entscheidung in sich selbst trugen und daher die Streitfrage des Scheiderechts kaum hervortreten ließen. Später jedoch, als das Bewußtsein von der Differenz zwischen dem bürgerlichen Recht und den Forderungen der auf Gottes Wort gegründeten evangelischen Sitte sich mehr und mehr verbreitet hatte und die Weigerungsfälle sich mehrten, hatten wir die Pflicht, die Ehescheidungsfrage im Zusammenhange zu erwägen, und eine Linie für unser amtliches Verhalten festzustellen. Als solche wurde uns vielfach, in amtlichen Schriften, in Versammlungen der Geistlichen und in der Presse jener Grundsatz dargeboten, welcher unter Berufung auf den Befehl in der heiligen Schrift und auf die Ordnungen der Kirche den Kreis der Scheidegründe auf Ehebruch und Desertion im engsten Verstande beschränken will. Und wiederum trat uns eine andre Richtung entgegen, die sich auch im Gehorsam unter das Wort Gottes beugt, aber in diesem nicht ein Gesetz, sondern ein Prinzip findet, das auf die Verhältnisse des Lebens mit Weisheit und Milde, zur Erhaltung der Heiligkeit der Ehe, aber auch zur Rettung der Personen und zum Schutze des Rechts angewendet werden soll. Von diesen beiden Grundauffassungen haben wir uns im Hinblicke auf den Gang der Geschichte und auf die Zustände der Gegenwart in Staat und Kirche, nach langer und ernster Erwägung, der letzteren anschließen zu müssen geglaubt. Demnach haben wir bei den von uns erlassenen Rekurs-Entscheidungen festgehalten, daß es in der Regel nur die Verschuldung ist, welche das Band der Ehe zu lösen gestattet. Aber wir haben die Verschuldungen, denen diese Kraft innewohnt, nicht auf Ehebruch und Desertion beschränkt, sondern wir haben, den Maaßstab des göttlichen Worts anlegend, auch andere Verschuldungen als Scheidegründe gelten lassen, wenn sie sich als Zeichen eines gänzlichen Vergessens feierlich beschworener Pflichten und als die Ursachen einer unheilbaren Zerrüttung der Ehe erwiesen. Dagegen jenen nach dem Landrecht zulässigen Scheidegrund, der Willkür, des einseitigen heftigen Widerwillens und des Einverständnisses bei ganz kinderloser Ehe, haben wir niemals anerkannt, und einig sind wir schließlich darüber gewesen, daß es ein ganz besonderer Fall sein müsse, in welchem der einem christlichen Gemüthe nicht minder unverständliche Scheidegrund des Unglückes, der Krankheit des Leibes oder der Seele, sollte als ein zulässiger Nothbehelf angesehen werden können. In dieser unsrer Auffassung von den Scheidegründen fanden wir uns durch dasjenige, was die Staatsregierung schon seit Jahren von ihren eigenen Ansichten und Absichten verkündigt hatte, wesentlich unterstützt, und umsomehr durften wir sie in der Hoffnung üben, daß sie einst den Punkt werde abgeben können, in welchem das bürgerliche Recht und die Sitte in der Kirche sich wieder zu versöhnen vermochte. Dasselbe mußten wir in Beziehung auf einen andern Punkt herbeiführen zu können wünschen, der für das christliche und sittliche Leben von nicht geringerer Bedeutung ist. Es ist einst, und zwar auch dann noch, als die Ansichten über die Beschränkung der Scheidegründe ihre alte Strenge längst verloren hatten, ein allgemeiner Grundsatz gewesen, daß ein Recht auf die Wiederverheirathung dem schuldigen Theil nicht zustehe. Davon ist in dem vaterländischen Gesetze fast nicht mehr die Rede. Gleichwohl ergiebt die Betrachtung der lebendigen Zustände, daß es gerade hier einer Abhülfe, sowohl zur Schonung des sittlichen Gefühls, als zur Bewahrung unschuldiger Personen vor künftigem Unglück, dringend bedarf. Wenn z. B. ein Ehemann zweimal geschieden wurde, weil er seine beiden Frauen in unmenschlicher Weise gemißhandelt hatte, so ist es wohl zu beklagen, daß er ohne Verzug auch die dritte einem peinvollen Leben entgegenführen kann, und dem sittlichen Bewußtsein ist es nicht verständlich, daß derjenige, welcher wiederholt die Ehe gebrochen, sofort zu einem neuen Bunde schreiten darf, um aufs Neue ein feierliches Gelübde zu brechen. In der Betrachtung solcher Fälle lag für uns das Motiv zu dem weitern, ergänzenden Grundsatze, daß dem schuldigen Theile vorläufig und bis dahin die Trauung zu versagen sei, wo er durch seinen Wandel Zeichen der innerlichen Umkehr gegeben habe. Wir wissen, daß wir in diesem Grundsatze mit vielen christlich gesinnten Menschen uns begegnet sind, und hoffen ihn in dem Geiste geübt zu haben, der sich des zerstoßenen Rohres und des glimmenden Dochts erinnert, von denen im Evangelium die Rede ist.

Indem wir im Vorstehenden in kurzen Umrissen die von uns bisher beobachteten Grundsätze dargelegt haben, dürfen wir wohl vertrauen, gegenüber von Mißverständnissen gerechtfertigt zu sein, welche sich mit immer steigender Schärfe an unser Verhalten angeheftet haben. Es hat Niemand mehr als wir gefühlt, daß die Lage der Dinge schwierig und verantwortlich sei. Aber wir getröften uns, daß wir in dieser schwierigen und verantwortlichen Lage unsere Pflicht geübt haben, indem wir unsere Aufgabe, anstatt in der Losreißung der Kirche von dem Staate, vielmehr in dem Streben nach Wiederherstellung der Einigkeit auf einer mit Mäßigkeit bestimmten Grundlage fanden. In diesem Sinne werden wir auch ferner unser gegenwärtig mit zwiefachen Anforderungen an uns herangetretenes Amt verrichten, und darin werden auch die Geistlichen uns, wie wir erwarten, die Hand bieten, wenn sie eingedenk sind, daß der Gehorsam gegen die vorgesetzte Obrigkeit auch für sie eine Pflicht ist, gegen die sie sich bei der von jeher vorhanden gewesenen großen Verschiedenheit der Ansichten nicht auf das Dogma der Kirche berufen können. Um so weniger besorgen wir, daß wir in die Lage kommen werden, gegenüber einer Verweigerung des Aufgebots oder der Trauung von dem Mittel zur Wahrung der Autorität den Gebrauch machen zu müssen, welchen die Allerhöchste Ordre uns gestattet. Insbesondere werden die Pastoren es als ihre Pflicht erkennen, in den Sühneversuchen, welche sie anzustellen haben, mit allem Ernste auf ein Verständniß der oben bezeichneten Grundsätze hinzuwirken und durch eine entschiedene Erklärung denjenigen die Hoffnung auf die Wiedertrauung abzuschneiden, welche aus einem der oben angedeuteten nicht anzuerkennenden Grunde bei dem bürgerlichen Gerichte die Scheidung suchen wollen. Wird diese Pflicht mit Ernst geübt, so werden viele Konfliktsfälle, die gerade im Gebiete jener Gründe sich ereignen, vermieden werden. Eine weitere Hülfe wird dasjenige bringen, was die Staatsregierung gegenwärtig vorbereitet, um dadurch eine schon seit langen Jahren als nothwendig erkannte Verbesserung der Gesetzgebung herbeizuführen. Die erste und hauptsächliche Hülfe wird aber immer die bleiben, daß die Kirche das Ihrige thut, indem sie in die Herzen ihrer Glieder und die Familien den Gehorsam gegen die göttlichen Gebote einpflanzt.“

— [Die Realschulfrage.] Die Unterrichtskommission des Hauses der Abgg. hat ihre Beschlußfassung über die Petitionen in der Frage der Realschulen ausgesetzt, da der Vertreter des Handelsministeriums eine definitive Erklärung seines Ministers in Aussicht gestellt. Man erwartet dieselbe zum Freitag, wo die Kommission ihre nächste Sitzung hält, und glaubt nach den Andeutungen des Regierungskommissars schließen zu dürfen, daß zwischen dem Kultusminister und Handelsminister Berathungen schweben, welche zu einer günstigen Erledigung der Frage im Sinne der Petitionen führen würden.

— [Gefälschte Bankanweisungen.] Am 6. Januar c. erschien auf dem k. Bankkomtoir zu Königsberg eine ganz unbekannte Persönlichkeit und ließ sich gegen Einzahlung des betreffenden Betrages einige Anweisungen in kleinen Apoints von zusammen ca. 100 Thlr. ausfertigen. Mitte dieses Monats nun wurde von der königl. Hauptbank bei dem Bankkomptoir telegraphisch angefragt, ob bei einer der unter dem genannten Datum ausgestellten Bankanweisungen nicht möglicherweise ein Versehen bei der Ausschreibung stattgefunden hätte, da die von dem Bankkomtoir ausgestellte Summe nicht mit der darauf jetzt befindlichen übereinstimme, sondern eine Differenz von weit über 1000 Thlr. ergebe. Da ein Versehen von Seiten der Beamten entschieden in Abrede gestellt werden konnte, so liegt es ziemlich deutlich auf der Hand, daß hier eine Fälschung vorgekommen ist, und glaubt man, daß die ersten Zahlen durch eine ätzende Flüssigkeit entfernt sind und in Stelle derselben die höhere Summe eingetragen ist. Die gedachte Bankanweisung, die übrigens weder mit Girochecks, noch mit Noten verwechselt werden darf, ist dem Berliner Bankierhause A. Paderstein von Riga aus zugegangen.

** Breslau, 24. Febr. [Dachpappen.] Die Frage über das zweckmäßigste Bedachungsmaterial bei Gebäuden verschiedenster Art hat schon seit Jahren hervorragende Bedeutung gewonnen, und in neuester Zeit hat man sich vielfach, gestützt auf mannichfache sehr günstige Erfahrungen, für die Anwendung von Steindachpappe entschieden, die gar mancherlei Vortheile auch für den kleinen Besitzer darbietet, namentlich wo es sich darum handelt, die überaus feuergefährlichen Deckungen mit Stroh, Schindeln 2c. endlich zu beseitigen. Eine Reihe von Fabriken beschäftigt sich jetzt schon mit Anfertigung derselben. Als eine sehr bedeutende unter diesen Fabriken, deren Fabrikat überdies durch große Zweckmäßigkeit sich auszeichnet, ist die von Stalling und Ziem in Barge bei Sagan zu nennen. welche auch sehr große Anerkennung gefunden. Das bekundet unter Andern auch ein Schreiben der Görlitzer Naturforschenden Gesellschaft, die sich einer speziellen Prüfung der Steindachpappe aus der bezeichneten Fabrik unterzogen und über das Resultat folgendermaßen sich ausspricht:

„In Folge der bei unserer Oekonomie-Sektion gepflogenen Verhandlungen und des allgemeinen Interesses, welches die Herstellung zweckentsprechender Dächer für Landwirthschaft und Industrie hat, haben wir uns von Ew. Wohlgeboren ein Verzeichniß der Abnehmer von Dachpappen aus Ihrer Fabrik eingefordert und auf Grund desselben diese Abnehmer ersucht, uns in acht Fragen Auskunft über die bei Anwendung Ihrer Dachpappen gemachten Erfahrungen zu ertheilen. Mit dankenswerther Bereitwilligkeit sind uns 70 Antwortschreiben aus den Provinzen Schlesien, Brandenburg, Sachsen, Pommern, Preußen, so wie aus dem Königreich Sachsen und den sächs. Herzogthümern zugegangen, welche sich mit Ausnahme eines einzigen sämmtlich vortheilhaft über die Brauchbarkeit Ihrer Dachpappe aussprechen. Es ergiebt sich aus diesen eingegangenen Nachrichten: 1) Daß die Dachpappen zur Bedachung aller Arten von Gebäuden an Wohnhäusern, Fabrik- und landwirthschaftlichen Gebäuden verwendet worden sind. — 2) Daß diese Gebäude einen Dachflächenraum von 8000 □Ruthen enthalten. — 3) Daß in der Mehrzahl der Fälle das Pappdach zwar gleichen Kostenaufwand wie das Ziegeldach erfordert, jedoch insofern billiger zu stehen kommt, als das Dach selbst von leichterer Konstruktion sein kann, als Bodenraum gewonnen wird und als pro □Fuß bebauter Grundfläche eine geringere Dachfläche, wie beim Ziegeldach, erforderlich ist. — 4) Daß bei Gebäuden zur Aufbewahrung von Getreide, Heu und Stroh dem Pappdach entschieden der Vorzug vor dem Ziegeldache gegeben wird. — 5) Daß die Dachpappe vollkommenen Schutz gegen Flugfeuer gewährt und selbst der Verbreitung des Feuers im Innern des Gebäudes entgegentritt. Wiewohl die Anwendung der Dachpappe kaum einen Zeitraum von 10 Jahren umfaßt, so ist doch bereits durch die mitgetheilten Erfahrungen so viel festgestellt: „daß die Dachpappe ein durchaus brauchbares und zweckentsprechendes Material zur Bedachung der verschiedenartigsten Gebäude abgiebt und ihre allgemeine Anwendbarkeit nur empfohlen werden kann.“

Danzig, 22. Febr. [Das Fregattschiff „Admiral Prinz Adalbert“,] welches im Sommer 1856 nach Melbourne ging, ist mit einer sehr werthvollen Ladung Teakholz von Ostindien auf der hiesigen Rhede eingetroffen. Die Ladung, welche einen Werth von ca. 70,000 Thlrn. haben soll, ist für die hiesige königliche Werft bestimmt. Das Teakholz wird als das dauerhafteste, den Würmern widerstehende Schiffsbauholz besonders von den Engländern geschätzt. (D. D.)

Danzig, 23. Febr. [Konfessioneller Konflikt.] Wie wenig erfreulich die Erfolge sind, welche die Jesuiten-Missionen in hiesiger Gegend mitunter erzielt haben, dafür diene das Folgende als Beleg. Seit einem Jahrhundert haben in dem Dorfe Flötenstein (Westpreußen) Katholiken und Protestanten ihre Todten auf einem gemeinschaftlichen Friedhofe an getrennten Plätzen beerdigt; die an Zahl kleine protestantische Gemeinde, welche nach dem 1 Meile von hier entfernten Dorfe Darsen eingepfarrt ist, zahlt das sogenannte Grabgeld an die katholische Flötensteiner Pfarre. Am 31. Januar d. J. sollte die Tochter eines protestantischen Einsassen von Flötenstein in hergebrachter Weise beerdigt werden, es erfolgte aber Seitens des dortigen katholischen Probstes Hoppe hiergegen der entschiedenste Widerspruch, der auch der polizeilichen Abmahnung gegenüber aufrecht erhalten wurde. Die seit der Jesuiten-Mission erste protestantische Leiche mußte in Folge dessen nach Darsen transportirt werden. Der Rittergutsbesitzer v. Arnim zu Flötenstein hat, wie man sagt, mit Vollmacht der dortigen protestantischen Gemeinde bei der Kreisgerichtsdeputation zu Baldenburg Klage wegen Besitzstörung erhoben, und man ist gespannt auf den Ausgang eines in unserer Gegend bisber unerhörten Zwistes. (B. H. Z.)

Gladbach, 23. Februar. [Freisprechung.] Ein Bürger einer benachbarten Stadt, welcher sich hier am Sonntage auf der Jagd belustigt und auf Wild geschossen hatte, während in der Nähe eine Prozession durchs Feld zog, war verklagt, durch sein Schießen diese Prozession nicht gehörig geachtet zu haben; er wurde jedoch vom Gerichte freigesprochen. (Fr. J.)

Koblenz, 21. Febr. [Pferdeausfuhr.] Am gestrigen Nachmittage sahen wir wiederum in einer kurzen Zeit sechs Transporte Pferde von je 8—10 Stück durch unsere Stadt ziehen. Dieselben kamen vom Niederrhein und gingen nach Frankreich, wohin sie von hier aus theilweise ihren Weg über die Rheinbrücke, theilweise über die Mainzer Chaussee wählten. Auch diese Pferde waren sämmtlich schwere Thiere für den Artilleriedienst. (Kobl. Z.)

Oestreich. Wien, 22. Febr. [Panique der Börse.] „Die Wiener Börse war heute von einer Panique ergriffen, die fast die Bedeutung eines politischen Ereignisses hat.“ Mit diesen Worten beginnt die „Ostd. Post“ ihren gestrigen Situationsartikel, in welchem das Rundschreiben des französischen Ministers des Innern an die Präfekten und überhaupt die französische Politik für das Sinken der Wiener Kurse verantwortlich gemacht wird. Auch die übrigen europäischen Börsen zeigten sich in hohem Grade beunruhigt, aber in Wien erreichte die Panique allerdings einen Höhepunkt, daß es die „Presse“ für nöthig erachtet, ausdrücklich zu erklären, ihr Kurszettel wäre trotz der bedeutenden Differenz zwischen der gestrigen und der letzten Notirung „druckfehlerfrei“. „Trotzdem“, fährt das Blatt weiter fort, „möchten wir nicht dafür einstehen, daß alle Notirungen die Probe aushalten; das Weichen der Kurse war ein so starkes und fand so geringen Widerstand, daß es am Ende dem Referenten schwer fallen mußte, einen effektiven Schlußkurs zu finden; was jetzt noch ein Geldkurs war, wurde im nächsten Augenblicke schon durch ein drängendes Ausgebot, dem nicht die geringste reelle Nachfrage entgegenkam, zu einer übertriebenen Forderung.“ Kredit-Aktien sind um mehr als 16 Fl. unter Pari auf einen Stand wie noch nie zuvor gedrückt worden; selbst inmitten der großen Börsenkrise vom Oktober 1857 war noch der Nominalkurs behauptet worden. National-Anleihe ist mit 76.50 notirt; erwägt man nun, daß diese Notirung von Konventions-Münze gilt, aber in östreichischer Währung ausgedrückt ist, und berechnet man dazu noch den heutigen Silberkurs, der, wie die Notirung der Thaler mit 1 Fl. 62 Nkr. darthut, 8 Prozent erreicht, so stellt sich heute National-Anleihe auf effektiv etwa 68 Prozent, ein Kurs, den das silberhaltige Staatspapier selbst in den schlechtesten Zeiten nicht erreicht hat. „Die Kraft des einheimischen Geldmarktes“, sagt die „Presse“ weiter, „zeigt sich unzureichend, der Noth des Augenblickes zu widerstehen; die Kreditanstalt muß durch Depotkündigungen das Ausgebot noch vermehren; die kleinen Spekulanten sind den Schwankungen nicht mehr gewachsen und werden exekutirt; das Ausland beginnt sich theilweise des Besitzes an östreichischen Papieren in stärkerem Maße zu entledigen, drückt dadurch den Kurs unsers Papiers und erzeugt durch die dafür nöthig werdenden Remboursements ein weiteres Steigen der ausländischen Devisen; die großen Geld-Institute, vor Allem die Nationalbank, haben andere Rücksichten, die ihnen eine Nachhülfe zu Gunsten der Börse verbieten; die Kreditanstalt hat sich bereits hinlänglich für die Hausse engagirt, und ihre 60 Millionen gestatten ihr nicht mehr, noch weiter zu gehen, als leider schon geschehen ist; die politische Situation endlich flößt den spekulativen Kreisen insbesondere fast nur Besorgnisse ein. Aus solchen Elementen ist die Deroute zusammengesetzt, und diese sind wahrlich stark genug, um zu erzeugen, was sie heute erzeugt haben.“ Sehr richtig bemerkt die „Presse“ zu dieser enormen Entwerthung, daß sie alle Welt berührt. Ein Silberagio von ein und zwei Prozent mag im Kleinverkehr übersehen werden; „ein Agio aber von sieben und acht Prozent übt seinen Einfluß auf den Gesammtverkehr in jener Weise, die bekanntlich fast ein Jahrzehend hindurch alle unsere Verkehrsverhältnisse in Unsicherheit erhielt. Eben noch der frohen Hoffnung, die Valuta sich konsolidiren zu sehen, hat Oestreich der heraufbeschworenen Kriegsgefahr schon einen ersten Tribut entrichten müssen, der nach Millionen zählt. Es ist eine schwere Wunde, die uns der Feind schon mit den bloßen Drohungen beigebracht hat.“ (Pr. Z.)

— [Tagesbericht.] Der Kaiser hat mittelst Handschreibens vom 18. d. seine Geneigtheit ausgesprochen, dem Schulvorstande evangelischer Gemeinden Augsburger und helvetischer Konfession in Wien aus besonderer Gnade einen Baugrund mit der Widmung zu einem Schulhause unentgeltlich zu überlassen, und den Minister des Innern ermächtigt, wegen Ausmittelung der Lage des Baugrundes, dann wegen Feststellung des dem eigentlichen Bedürfnisse entsprechenden Ausmaaßes desselben das Weitere zu verfügen. — Ein von Pesth ausgegangener Versuch, dem Kaiser ein von den ersten jüdischen und anderen Notabilitäten unterzeichnetes Gesuch in Angelegenheit der Familie Mortara zu unterbreiten, wurde im Keime unterdrückt, ein Rabbiner, der sich am eifrigsten um dasselbe bemüht, zur Rechenschaft gezogen und gegen ihn ein Prozeß wegen Auflehnung gegen das Konkordat anhängig gemacht. — Am 22. d. wurde in Pesth die Strafverhandlung gegen Roſza Sandor beendet. Das Urtheil lautet wegen des Verbrechens des Mordes auf Tod durch den Strang.

— [Ueber die Doppelwahl Cousa's] schreibt die „Ostd. Post": „Die Pforte kann und darf nicht auf ihr Recht verzichten; denn sie gäbe dadurch das Signal zur Auflösung ihres Reiches. Wir möchten sagen, die Pforte muß lieber im Kampfe für ihr Recht untergehen, als sich durch Verzichtleistung selber den Tod geben. Die Mächte, welche die Intregität der Türkei für eine unerläßliche Bedingung der europäischen Ordnung erklärt haben, dürfen folglich die Pforte nicht zur Nachgiebigkeit zwingen, sondern im Gegentheil, sie müßten sie nöthigenfalls davon abhalten. Dies ist die Pflicht aller Mächte; denn der Bestand ihrer eigenen Reiche beruht auf demselben vertragsmäßigen Rechtsverbande, in welchen die Türkei eben erst in feierlichster Weise aufgenommen worden ist."

Wien, 23. Februar. [Zur italienischen Frage.] Die „Oestr. Ztg." schreibt: „In den Legationen hat Oestreich gethan, was von Seite Frankreichs geschah. Nur kamen, wie Lord Derby sagte, die Franzosen ungerufen, während Oestreichs Truppen auf die Bitten des legitimen Landesherrn erschienen. Oestreich hat seitdem einen Theil des von ihm besetzten Landes geräumt; die Franzosen haben dieselbe Stellung inne, wie am Tage, wo sie in Rom einrückten. Weder Bologna noch Ancona ist die Hauptstadt des Kirchenstaates. Der Centralpunkt, wo die nöthigen Anstalten getroffen werden müssen, um den fremden Truppen eine Räumung des Landes möglich zu machen, ist von einer französischen Besatzung okkupirt. Nicht die östreichischen, sondern die französischen Adler schauen von der Engelsburg und dem Kapitol herab. Wenn die Voranstalten, welche die Räumung des päpstlichen Gebietes von fremden Truppen möglich machen sollen, nicht getroffen werden, so ist es vornehmlich die Schuld jener Macht, welche die Hauptstadt besetzt hält. An ihr lag es, dafür zu sorgen, daß jene Vorbereitungen getroffen werden, welche in Modena, Parma und Toskana stattfanden. Es kann für Oestreich kein Geheimniß sein, daß im Kirchenstaate nur dann eine eigene Wehrkraft möglich sein könne, wenn auch andere damit verbundene Organisationen stattfinden, und man hat von Wien aus nie aufgehört, sie zu rathen. Es ist eine Lüge, wenn Herr Laguerronnière behauptet, Oestreich habe den Vorschlägen Frankreichs nicht beistimmen können, weil es sonst in seinem eigenen Lande zurückgestanden wäre. Alles, was in jenem Pamphlet als Vorschlag Frankreichs angeführt ist, besteht schon längst im lombardisch-venetianischen Königreiche, und wäre es Frankreich zu wünschen, daß seine Gemeinden, Bezirke und Provinzen so viel Selfgovernment besäßen, als in den östreichischen Kronländern Italiens herrscht. Oestreich aber wird und kann Rom nicht zu Reformen zwingen, es kann die Legationen eben so wenig, als die Franzosen Rom verlassen, ohne Hrn. Mazzini als Diktator, gestützt auf alles Raubgesindel, das zwischen Civitavecchia und Ancona sich befindet, wirtschaften zu sehen. Hoffentlich wird man dem Vorschlage Englands und Preußens Rechuung tragen und vereint zum Ziele gelangen. Deshalb aber braucht Europa nicht in Flammen zu gerathen und sein Geld, das es besser anwenden kann, in Rüstungen zu vergeuden. Oestreich wird sicherlich froh sein, wenn seine Truppen sich einmal in Ancona einschiffen können, nur müssen zu gleicher Zeit die Geschwader, welche die Franzosen von Civitavecchia wegführen, die Anker lichten, und den Triumvirn die Einkehr in die ewige Stadt verwehrt sein."

— [Die „Novara".] Die jüngsten Nachrichten aus Ozeanien melden von der Ankunft der Fregatte „Novara". Der französische Konsul gab den Offizieren der Fregatte und der auf diesem Kriegsfahrzeuge eingeschifften wissenschaftlichen Kommission ein großes Diner. Der Frhr. v. Bock, der Kommandant der „Novara", brachte bei dem Nachtische die Gesundheit des Kaisers der Franzosen aus, und der französische Konsul antwortete mit einem Toast auf den Kaiser von Oestreich. Der Baron Woellerstorf, Präsident der wissenschaftlichen Kommission und Direktor der Sternwarte zu Venedig, hat auf die unauflösliche Einigkeit zwischen Frankreich und Oestreich getrunken.

— [Stimmung in Italien.] Die Briefe aus Italien lauten alle befriedigend. Von einer Erregtheit in der Lombardei, über welche piemontesische und nach ihnen Pariser und Brüsseler Journale Haarsträubendes melden, weiß man an Ort und Stelle nichts. In Neapel keine Spur einer Gährung. In Piemont herrschte allerdings Unzufriedenheit, aber nicht bloß gegen Oestreich, sondern gegen alle Welt. Man hält Cavour für einen Phraseur und den Kaiser der Franzosen, weil seine Armee nicht bereits über die Alpen gegangen ist, für das, wofür man ihn damals hielt, als man in Genua die Exequien Orsini's feierte. Die Engländer haben den alten Haß, welchen alle Italiener mit Ausnahme derjenigen, von welchen die blinden Touristen ausgebeutelt werden, gegen sie hegen, jetzt doppelt wider sich; Lord Derby mit seiner im Parlament gethanen Aeußerung, daß die italienische Unabhängigkeit niemals bestanden habe, hat Oel ins Feuer gegossen. Die Handelswelt ist sehr mißvergnügt, aus Genua erheben sich Stimmen, die dem kriegslustigen Premier sehr zur Unzeit kommen, und es ist keine Provinz in Sardinien, wo man nicht bereits die Uebelstände der Krisis aufs Härteste empfindet. (BHZ.)

Bayern. München, 23. Febr. [Pferdeausfuhrverbot.] In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses begründete Frhr. v. Lerchenfeld die Dringlichkeit eines Verbotes der Pferdeausfuhr; der Krieg sei unvermeidlich, der Friede nur durch Deutschlands Einigkeit und Demüthigung des Feindes möglich. Die Kammer erhob den Antrag einstimmig zum Beschluß.

Hannover, 22. Febr. [Aus den Kammern.] In Anbetracht, daß die Friedensaussichten täglich schwächer werden, hat die Erste Kammer auf Antrag des Grafen v. Knyphausen die Regierung ersucht, die Verwendung der für den Bau der Eisenbahnen bewilligten Summen auszusetzen, bis die Erhaltung des Friedenszustandes wahrscheinlich geworden sein werde.

Emden, 22. Febr. [Telegraphenverbindung.] Nach Herbeischaffung der betreffenden Apparate ist die Verbindung der unterseeischen Telegraphen-Leitung von Cromer nach Emden mit dem hannoverschen Telegraphenbureau herhegestellt worden, und es kann nunmehr von der engl. Küste direkt über Emden nach Hannover u. s. w. telegraphirt werden.

Mecklenburg. Schwerin, 22. Febr. [Gesetz über die Heimathsverhältnisse der Auswanderer.] Vor Kurzem ist verfügt worden, daß das Gesetz vom 3. Februar 1854 wegen der Heimathsverhältnisse der Auswanderer noch auf weitere 5 Jahre in Kraft bleiben soll. Das angezogene Gesetz ist durch die eigenthümlichen Heimathsverhältnisse in Mecklenburg bedingt. Die „N. Z." giebt darüber folgende Mittheilungen. Das Heimathsrecht an einem Orte giebt noch nicht das Recht zu Niederlassung; die Ertheilung steht lediglich im Ermessen der Ortsobrigkeit, und da sich Niemand verheirathen darf, der nicht das Niederlassungsrecht hat, so ergiebt sich die Konsequenz hieraus von selbst. In den letzten 10 Jahren hat dies Heimathsrecht Tausende kräftiger, junger und geschickter Menschen über den Ocean getrieben, meistens waren es junge Männer, denen die Heirath unmöglich wurde und die dann mit ihren Bräuten dem Vaterlande den Rücken wandten. Daß das Leben der verschiedenen Geschlechter, die eine Ehe nicht eingegangen waren, auf den Auswandererschiffen ein kanonisches nicht war, begreift sich; das interessirte die bezüglichen Obrigkeiten aber nicht erheblich, wohl aber kam es vor, daß ein Heimathsberechtigter, der das Niederlassungsrecht nicht hatte erreichen können, nach einiger Zeit mit Frau und Kind zurückkehrte und der Gemeinde zur Last fiel. Dem Dinge mußte Abhülfe geschafft werden, und deshalb verfügte das Gesetz vom 3. Februar 1854: Diejenigen Inländer, denen auf Grund ihrer zuvor erklärten Absicht, nach fremden Welttheilen auswandern zu wollen, die Eingehung einer Ehe in hiesigen Landen unter Dispensation von der Beibringung eines gesetzlichen Domizilscheines gestattet ist, verlieren nach erfolgter Trauung ihre bisherige Ortsangehörigkeit und sind, im Falle sie die Auswanderung nicht realisiren oder später zurückkehren möchten, wenn sie, ohne eine Heimath gewonnen zu haben, hülfsbedürftig werden, dem Landarbeitshause zuzuweisen.

Nassau. Wiesbaden, 22. Febr. [Holländisches Werbebüreau.] Dem „Fr. J." geht die überraschende Nachricht zu, daß das holländische aus Baden exilirte Werbebüreau sich in aller Kürze in Biebrich etabliren wird. Natürlich dürfen auch hier nur Schweizer angeworben werden.

Großbritannien und Irland.

London, 22. Febr. [Parlament.] In der gestrigen Oberhaussitzung wird Earl Grey von Earl Derby dringend ersucht, seinen Antrag, welcher auf die Vorlegung der zwischen dem Kolonialminister und dem Lord-Oberkommissar der jonischen Inseln über die beabsichtigten Veränderungen in der Verfassung der Sieben-Inseln gewechselten Korrespondenz abzielt, zu vertagen. Da die Frage noch im jonischen Parlamente diskutirt werde, so würde es das öffentliche Interesse in hohem Grade beeinträchtigen, wenn man der Entscheidung jener Versammlung vorgriffe. Die in den Zeitungen veröffentlichten Resolutionen seien authentisch; doch seien sie von dem Lord-Oberkommissar ohne irgend welchen Kommentar übersandt worden. Da Herr Gladstone sich vermuthlich am Montag oder Dienstag über acht Tage wieder in England befinden werde, so erscheine die Vertagung des Antrages als eine ihm gegenüber beobachtete Billigkeitsrücksicht. Lord Grey erklärt, er sei durch die von dem Premier angegebenen Gründe in eine mißliche Lage versetzt. Das Verhältniß der jonischen Inseln zu England sei ein ganz anderes, als das der übrigen britischen Kolonien. Wenn nämlich in letzteren irgend etwas beschlossen werde, was die britischen Interessen beeinträchtige, so könne die Regierung diesen Beschluß rückgängig machen. Anders in Jonien. Wenn Ihre Majestät einmal einen von dem jonischen Parlamente erlassenen Akt ratifizirt habe, so stehe dem britischen Parlamente weiter keine Autorität in der Sache zu. Trotzdem sei er recht gern bereit, seinen Antrag zu vertagen, unter der Bedingung jedoch, daß, falls das jonische Parlament die ihm vorgeschlagenen Resolutionen annehme, dieselben der Königin nicht eher zur Ratifikation vorzulegen sein würden, als bis das britische Parlament seine Ansicht über dieselben abgegeben habe. Lord Brougham dringt stark in Earl Grey, seinen Antrag aus Rücksicht für Herrn Gladstone zu vertagen. Lord Derby ertheilt Lord Grey das Versprechen, daß, wenn er seinen Antrag um 14 Tage verschieben wolle, kein von dem jonischen Parlamente erlassener Akt eher von der Königin ratifizirt werden solle, als bis das Haus die Gelegenheit gehabt habe, sich über den Gegenstand auszusprechen. Als Antwort auf zwei Fragen Lord Granville's bemerkt er ferner, daß die betreffenden Resolutionen dem jonischen Parlamente am 5. Jan. vorgelegt worden seien, und daß die englische Regierung sie vorher nicht gesehen habe, obgleich sie der Ausdruck der Instruktionen seien, die Herr Gladstone mit sich genommen habe. (S. Tel. in Nr. 45.)

Im Unterhause fragt Headlam den Staatssekretär für die Kolonien, ob die Regierung sich anheischig machen wolle, ehe eine Veränderung in der Verfassung der jonischen Inseln eintrete, dem Hause die Gelegenheit zu bieten, seine Meinung über die vorgeschlagenen Neuerungen auszudrücken. Sir E. Bulwer Lytton ertheilt eine Antwort, die den Wünschen des Fragestellers entspricht. Der Staatssekretär des Innern, Walpole, erhält Erlaubniß zur Einbringung einer die Abschaffung der Kirchensteuer betreffenden Bill.

— [Tagesbericht.] Den Vorlagen Lord Stanley's über den Stand der indischen Finanzen entnehmen wir folgende Einzelnheiten als die bedeutendsten: Die Bruttoeinnahmen Indiens für 1857—58 sind auf 315,439,759 Rupien, die für 1858—59 auf 397,432,849 Rupien veranschlagt. Das, lediglich dem Aufstande beizumessende „Gesammtdefizit" des Jahres 1857—58 schätzt Lord Stanley auf 90 Mill., und das von 1858—59 auf 125 Mill., somit zusammen auf 215 Mill. Rupien, zu denen füglich noch 10 Mill. Rupien geschlagen werden müssen, da um so viel weniger auf öffentliche Arbeiten als in 1856—57 verwendet worden war. Theilweise wird dieses ungeheure Defizit allerdings durch Konfiskationen und Pensionsentziehungen gedeckt werden, doch ist nicht leicht anzugeben, wie hoch sich diese belaufen werden. Die Gesammtschuld Indiens beträgt, diesen Vorlagen zufolge, gegenwärtig 74,543,167 Pfd., wovon im Laufe der beiden letzten Jahre 18,573,781 Pfd. kontrahirt worden waren. — Die englische (lithographirte) Korrespondenz schreibt: Mehrere deutsche Blätter veröffentlichten ein Londoner Telegramm, dem zufolge die englischen Kronjuristen die Wahl Cousa's für beide Fürstenthümer mit den Stipulationen des Pariser Traktates unvereinbar erklärt haben. Wir wollen diese Mittheilung nicht geradezu für erfunden erklären, aber in den hiesigen Journalen findet sich bis zur Stunde nicht das Geringste, was dieses Gerücht bestätigte. Die Juristen der Krone pflegen ihre Entscheidung durch den Mund der Minister im Parlamente zur Kenntniß zu bringen, und nicht dem ersten besten Telegraphisten anzuvertrauen. Es ist daher wünschenswerth, derartige telegraphische Berichte mit Vorsicht aufzunehmen. — Der frühere ungarische General G. Klapka ist von hier nach Konstantinopel abgereist. — Das irische katholische Journal „Nation" bestätigt das vor längerer Zeit erwähnte Gerücht der „Times" von der bevorstehenden Erhebung des Erzbischofs Dr. Cullen zum Kardinal. Auch habe seiner Erhebung schon seit lange bloß sein eigenes Widerstreben im Wege gestanden. Er kehrt übrigens nicht wieder nach Irland zurück, sondern wird in Rom der Propaganda zugetheilt. — Vorgestern starb hier in London die Gräfin Sandwich eines plötzlichen Todes, nachdem sie noch am Abende vorher bei der Königin gespeist hatte. Sie war eine Tochter des Feldmarschalls Marquis of Anglesey. — Die Nachricht vom Tode des Herzogs von Buckingham war eine falsche. Der Herzog war krank, befand sich aber auf dem Wege zur Besserung. — Sir Henry Storks, der neue Lord-Oberkommissarius der jonischen Inseln, war am 14. d. von Malta mit dem „Caradoc" nach Korfu abgegangen. — Die Admiralität hat Befehl ertheilt, in den Werften von Chatham den Bau zweier großer Liniendampfer sofort zu beginnen. — Für den 4. März ist in Manchester eine große Demonstration gegen Brigbt und dessen Reformplan angesagt. Es ist die zweite ihrer Art, die in Manchester selbst veranstaltet wird.

Frankreich.

Paris, 22. Febr. [Allianz zwischen Rußland und Frankreich.] Ueber das Zusammengehen Frankreichs und Rußlands in der Cousa'schen Frage besteht, wie der „Indépendance" aus guter Quelle mitgetheilt wird, eine Uebereinkunft, die unter den jetzigen Verhältnissen folgenreich werden kann und bereits als der Keim eines festen Bündnisses auch in Bezug auf andere Fragen betrachtet wird. Rußland und Frankreich verlangen die Anerkennung der vollbrachten Thatsache in Jassy und Bukarest und wollen, wenn Oestreich sich widersetzt, den Dingen an der Donau wie am Po ihren Lauf lassen oder vielmehr, „sobald ein türkischer oder östreichischer Soldat die fortan vereinigten Fürstenthümer betritt, den Bevölkerungen erklären, daß sie unter solchen Verhältnissen auf Frankreichs und Rußlands Beistand rechnen dürfen." Es ist dies dasselbe Spiel, welches Frankreich und Rußland bei der montenegrinischen Frage gespielt haben, und sie rechnen deshalb mit gleicher Zuversicht auf Erfolg. Lord Cowley soll aber diese Eventualität so erheblich erschienen sein, daß er, um neue Instruktionen zu holen, persönlich nach London gereist ist. Es fragt sich nun, ob Oestreich sich jetzt als Gesetz diktiren lassen werde, was es im Juli 1858, kurz vor Unterzeichnung der Konvention vom 19. August, mit aller Macht abwehrte. Da das Wiener Kabinet zu dieser Nachgiebigkeit sich schwerlich verstehen wird, so fürchtet man ein böses Ende der Konferenz. Daß ein solches Spiel mit kaum geschlossenen Verträgen früher oder später zum Kampfe führen müsse, verhehlt sich kein Mensch, und deshalb soll Lord Cowley, um andere Verwicklungen zu vermeiden, „in der That das Aeußerste aufbieten wollen, um die englische Regierung zu bewegen, daß sie Frankreich in Italien gewähren lasse."

— [Tagesbericht.] Das Einverständniß zwischen Rußland und Frankreich wird von keiner Seite mehr bezweifelt. Dagegen hat Lord Cowley unmittelbar vor seiner Abreise dem hiesigen Kabinette angekündigt, daß England die Doppelwahl Cousa's für ungültig ansehe und in dieser ganzen Angelegenheit streng an den Geist und den Buchstaben der Konvention sich halten werde. Auch glaubt man, daß die preußische Regierung eine identische Erklärung hier hat abgeben lassen. Es liegt ein Trost und eine Hoffnung in diesem einmüthigen Zusammenwirken der beiden germanischen Großmächte. — Der Minister des Innern hat außer seinem bekannten Cirkularschreiben an die Präfekten noch ein anderes an diese erlassen, das dazu bestimmt ist, den Maires der verschiedenen Gemeinden und den Munizipalräthen mitgetheilt zu werden. Auch dieses Dokument ist eine Vorbereitung auf Kriegseventualitäten, und wird darin die Hoffnung der Regierung ausgesprochen, daß sie auf die Ergebenheit aller Franzosen zählen dürfe, falls es ihr gegen ihren Willen nicht gelänge, den Frieden aufrecht zu erhalten. — Der Marseiller „Courrier" giebt folgende Einzelheiten über den Senatsbeschluß wegen der Dotation der Prinzen der kaiserl. Familie. Bis jetzt war die Dotation der 1½ Mill. Fr. für die Mitglieder der kaiserl. Familie also vertheilt: Prinz Jerome 1 Million jährlich, Prinz Napoleon 300,000 Fr. jährlich, Prinzessin Mathilde 200,000 Fr. jährlich. Die Vermehrung von 700,000 Fr. jährlich würde ausschließlich dem Prinzen Napoleon zu Gute kommen und dessen Dotation gleich der des Prinzen Jerome auf 1 Mill. erhöht werden. Die Civilliste des Kaisers beträgt bekanntlich 25 Mill. (6 Mill. 666,666⅔ Thlr.), abgesehen von der Nutznießung der kaiserl. Paläste. — In dem Budget für 1860 sind für die Armee und Flotte gegen die Vorjahre durchaus keine nennenswerthen Zahlenerhöhungen zu bemerken. Das Budget des Kriegsministeriums ist nur um etwas mehr als zwei Millionen gestiegen; der Effektivbestand des Landheeres ist, wie im Jahre 1859, auf 392,400 Mann und 83,180 Pferde angesetzt; die Infanterieregimenter im Innern bleiben auf 1900 Mann fixirt. Für die Marine wird für 1860 nur ein Mehraufwand von 850,000 Fr. angeführt, indessen ist zu bedenken, daß der Marine-Etat schon seit dem 1. Januar 1857 für den Zeitraum von 14 Jahren mit Rücksicht auf Umwandlung der Flotte und Vollendung der Kriegshäfen im Voraus festgestellt wurde. Das Budget ist für einen Effektivbestand von 152 Kriegsschiffen mit 26,000 Mann berechnet. Von diesen 152 Kriegsschiffen sind 29 Schnelldampfer, 22 gemischte, 44 Raddampfer und 57 Segelschiffe. Dies wäre das Material des aktiven Dienstes; unter Hinzuziehung der noch sonst verfügbaren Mittel könnte Frankreich im Ganzen 300 Fahrzeuge, meist ersten Ranges, auf den Kriegsfuß stellen. — Der Graf Felix Colonna Walewski, Mitglied der polnischen Emigration, ist hier im Alter von 77 Jahren gestorben. — Die Kommission des Liller Gemeinderaths hat den Plan zur Erweiterung der Stadt und zur Anlegung neuer Straßen, Plätze und Boulevards angenommen. Lille, das bisher einen Flächeninhalt von nur 200 Hektaren bedecke, erhält durch den Erweiterungsplan 500 Hektaren; die Bevölkerung, die in der engen Stadt 70,000 Seelen betrug, wird durch Erweiterung und Einverleibung jetzt über 110,000 Seelen erreichen. — Nach Berichten aus Italien trifft Oestreich in seinen italienischen Provinzen große militärische Vorsichtsmaaßregeln. Die ganze Linie am Po, von Cremona bis zu den Legationen, ist verstärkt worden. In Verona sind die Wälle und Bastionen dieser Stadt armirt worden, und in Venedig werden drei neue Forts gebaut. Dieselben sollen in sechs Wochen beendet sein. 5000 Bauern, die täglich drei östreichische Lire erhalten, arbeiten daran. — Nach Briefen aus Genua sind dort 17 der Gesellschaft „Fransinnet" angehörige Dampfboote von der französischen Regierung gemiethet worden und werden dort für sie bereit gehalten. In Vercelli und Novara werden große Reißvorräthe aufgespeichert. — Für Rechnung der sardinischen Regierung sind 30,000 Paar Stiefel und eben so viele Militärröcke in Frankreich bestellt.

— [Die Eröffnung der Konferenz] hängt jetzt nur noch von dem Eintreffen des Grafen Pourtalès und des Hrn. Mussurus ab; doch erfordert die Ueberreichung der Beglaubigungsschreiben beim Kaiser nebst den erforderlichen Besuchen bei den übrigen Gesandten auch einige Zeit, so daß die Arbeiten der Konferenz schwerlich vor dem 3. oder 4. März beginnen werden. Bekanntlich hatte ein Adjutant Cousa's mehrere Unterredungen mit dem Kaiser, auf dessen Wunsch er denn auch nach London ging. Lord Cowley wurde nun in Sachen der Donaufürstenthümer durch telegr. Depesche so schleunig nach Wien berufen, daß seine Abreise in der diplomatischen Welt Aufsehen machte. In Betreff der Fürstenthümer ist jetzt unter den Diplomaten eine Vermittlungspartei im Werden; dieselbe will Aufrechterhaltung der Konvention, doch schließlich zur Beschwichtigung der Unionisten die Erhebung eines auswärtigen Prinzen auf den „rumänischen Thron". Auf diese Weise hofft man Cousa los zu werden und den Widerstreit zwischen Rußland und Frankreich einer- und Oestreich andererseits gütlich beizulegen.

— [Politische Flugschrift.] Die „Patrie" enthält Folgendes: „Einige fremde Korrespondenten kündigen an, daß unter den zahlreichen Broschüren, die über die italienische Frage erscheinen werden, sich eine befindet, die den Titel hat: „La foi des traités". Sie fügen hinzu, daß diese Schrift aus der nämlichen Quelle stamme, wie die Broschüre „Napoléon III. et l'Italie". Wir sind ermächtigt, dieses Gerücht förmlich zu dementiren." Die Broschüre, von der in der Mittheilung der „Patrie" die Rede ist, erschien heute Nachmittags. Sie erregte an der Börse große Unruhe, da sie den Krieg als unvermeidlich darstellt, indem sie verlangt, daß die Oestreicher entweder von der Diplomatie aus Italien hinausgeschwatzt oder mit Waffengewalt vertrieben werden. Die Ideen, die in dieser Broschüre entwickelt werden, stehen keineswegs im Widerspruche mit den Ideen, die in den Tuilerien vorherrscheud sind. Es tritt in derselben deutlich und klar der Gedanke hervor, daß Frankreich im Verein mit Rußland die Geschicke der Welt lenken will, und es wird darin angedeutet, daß Rußland im Begriff steht, Frankreich in diesem Vorhaben zu unterstützen. Das Dementi der „Patrie" kann sich jedoch auch nur einfach auf den Vicomte de la Guerron-

nière beziehen, der es dieses Mal in der That nicht war, welcher einer höheren Idee die Form gab.

— [Die französische Schule in Athen.] Der „Moniteur" veröffentlicht ein Dekret über Reorganisation der franz. Schule in Athen. Diese Schule wurde im September 1844 gegründet; sie besteht aus drei Abtheilungen: für Literatur, für Wissenschaften und für schöne Künste. Die für diese Schule ernannten französischen Kandidaten bleiben laut den Bestimmungen des Dekrets zuvor drei Monate in Italien und kehren von Athen über Venedig, München u. s. w. nach Frankreich heim. Jedes Mitglied der Literatur-Abtheilung hat im zweiten und dritten Jahre eine archäologische, philologische oder historische Abhandlung an die Akademie der Inschriften zu senden. Die Mitglieder der ersten zwei Abtheilungen erhalten vom Staate jährlich 3000 Fr. Gehalt und die Reisekosten. Die Mitglieder der dritten Abtheilung bestehen aus Pensionären der französischen Akademie in Rom, die zur Fortsetzung ihrer Studien nach Athen geschickt werden.

— [Zur Organisation Algeriens.] Durch das Gesetz vom 16. Juni 1851 über den Grundbesitz in Algerien wird Jedem zwar das Recht, über sein Eigenthum frei zu verfügen, zugestanden, jedoch bestimmt, daß auf dem Grund und Boden eines Stammes der Eingeborenen kein Land an Personen, die nicht zum Stamme gehören, veräußert werden kann, indem der Staat allein sich dieses Recht zum Besten des Gemeinwohls und der Kolonisation vorbehält. Die Bestimmung dieses Gesetzes ward aber von den Behörden in Algerien so streng genommen, als sei jede Veräußerung von Privatbesitz in den Militär-Territorien verboten. Durch kaiserliches Dekret vom 16. Februar wird nun ausdrücklich bestimmt, daß ohne Ansehen des Territoriums in Algerien Verkäufe von Gütern, deren rechtmäßiger Privatbesitz nachweisbar ist, durchaus frei sind. Durch dieses Dekret ist eine sehr hemmende Schranke für die Ansiedlung gefallen. Durch Dekret vom nämlichen Tage wird in der Provinz Oran, am Wege von Oran nach Tlemsen, eine neue Gemeinde geschaffen, die den Namen Rio-Salado führen und eine Gemarkung von 3000 Hectaren erhalten soll.

Belgien.

Brüssel, 22. Febr. [Schwindelprozeß.] Der Prozeß gegen Gallatz & Levy, die Gründer jener abenteuerlichen Aktiengesellschaft, welche der piemontesischen Regierung die Waldungen abkaufen wollte, um sie zu exploitiren, hat seinen Anfang genommen. Es sind gegen 40 Zeugen zu vernehmen, unter ihnen auch Mitglieder der sardinischen Gesandtschaft, mit welchen die Angeklagten wegen des Ankaufs der Forsten verhandelt zu haben behaupten. Der Prozeß wird von langer Dauer sein, in der ersten Zeugenvernehmung konnten nicht mehr als vier Personen verhört werden. So viel geht aus dem Prozesse hervor, daß Graf Cavour auf die Vorschläge der Angeklagten anfänglich eingegangen war, und daß es sich nur um einen Weg zu handeln schien, wie die Ueberlassung eines Theiles der Staatsforsten auf der Insel Sardinien zu bewirken wäre, ohne daß das piemontesische Parlament um seine Zustimmung angegangen zu werden brauchte. Später wurden die Verhandlungen mit den Unternehmern abgebrochen, und diese benutzten dann die Korrespondenz mit Cavour zu Eskroquerien. (BHZ.)

Italien.

Turin, 22. Febr. [Ordensverleihung; Erzherzog Max.] Der Kavaliere Massimo d'Azeglio begiebt sich heute in einer besonderen Mission nach Rom zum Prinzen von Wales, welchem der König von Sardinien den Annunziaten-Orden verliehen hat. — Der Erzherzog Max Ferdinand hat sich nach Venedig begeben.

Florenz, 14. Febr. [Prinz Albrecht von Preußen] hat die bis gestern prächtige Witterung zum Besichtigen der Merkwürdigkeiten der Stadt und näheren Umgegend benutzt. In der Abwesenheit des preußischen Minister-Residenten hat der kaiserlich östreichische Gesandte Frhr. v. Hügel dem jungen Prinzen seine Dienste angeboten.

Spanien.

Madrid, 17. Febr. [Militärisches.] Der „Correspond. Autogr." zufolge dienen in der spanischen Armee jetzt 16,888 Freiwillige. Derselben Quelle zufolge wird man sich unverzüglich damit beschäftigen, die Festungswerke von Mahon, Ferro, Tarifa, Pampeluna und Saragossa in Stand zu setzen. Alicante und Barcelona werden für den Augenblick aufgegeben werden. Letzterer Platz ist wohl befestigt; Montjuich und die Citadelle sind in gutem Stande; der Hafen ist wohl vertheidigt; Alicante ist als Waffenplatz ohne Wichtigkeit. Wenn die Eisenbahn fertig ist, wird Carthagena der Kriegshafen Spaniens im Mittelmeer sein.

— [Tagesnotizen.] Die amtliche Gaceta ist, wie seit mehreren Tagen, auch heute wieder mit Adressen angefüllt, die mit Tausenden von Unterschriften von der Insel Cuba an die Königin eingegangen sind, und worin Protest gegen die nordamerikanische Flibustier-Politik eingelegt und feste Anhänglichkeit an die Königin und das Mutterland kundgegeben wird. — Das absolutistische Blatt „Monarchia" hat zum zweiten Male zu erscheinen aufgehört. Weil der Verleger nicht länger für die Tollheiten der Redakteure mitverantwortlich sein wollte, so zog er, ohne diese davon zu benachrichtigen, die Kaution ein. — Aus Tanger, 9. Febr., wird geschrieben, daß der englische Konsul daselbst einen Friedensvertrag zwischen Spanien und Marokko zu Stande gebracht hat, wodurch Spanien vollständige Genugthuung erhält. — Die spanische Regierung wird die Kanalisirung des Ebro, welche sich gegenwärtig in den Händen des Mobiliar-Kredits befindet, für ihre eigene Rechnung übernehmen.

Madrid, 20. Febr. [Telegr.] Heute haben 101 freihändlerisch gesinnte Deputirte nach einer Berathung über die Tariffrage die Meinung ausgesprochen, daß die Freigebung des Baumwollenhandels auch auf den Getreidehandel auszudehnen sei.

Portugal.

Lissabon, 17. Febr. [Das Konkordat.] Die Kammer hat im geheimen Komité das mit dem heiligen Stuhle abzuschließende Konkordat berathen.

Rußland und Polen.

** Warschau, 21. Febr. [Zur Bauernemanzipation; Verschiedenes.] Den Bestimmungen des Gesetzes zur Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse im Königreich Polen zufolge sollen der Wohlthat der Zinsbarmachung nicht nur die eigentlichen Bauern, sondern auch die sogenannten Kleinbauern, die Kossäthen und Händler, die keine Spann-, sondern nur Handdienste leisten, so wie überhaupt alle diejenigen auf herrschaftlichem Grund und Boden angesessenen Landleute, welche mindestens drei Morgen Acker inne haben, partizipiren. Die zu den bäuerlichen Ländereien gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude werden bei der Zinsbarmachung Eigenthum ihrer bisherigen Inhaber. Die Kontrakte über die Zinsbarmachung sollen schriftlich abgeschlossen und mit Karten und Vermessungsregistern, die von konzessionirten Feldmessern angefertigt sind, versehen werden. Da das Königreich Polen einen großen Mangel an tüchtigen Feldmessern hat, und die Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse bei dem Drängen der Landleute so schleunig als möglich durchgeführt werden muß, so eröffnet sich dort für die Feldmesser der benachbarten Länder schon zum nächsten Frühjahr ein weites und großes Feld der Wirksamkeit. — Der Weihbischof der römisch-kathol. Diözese Kaminiec, Anton Fiakkowski, ist zum Administrator dieser Diözese ernannt worden. — In Sitomir hat sich auf Antrag des bekannten Schriftstellers J. J. Kraszewski ein meist aus Literaten bestehender Aktienverein mit einem Stammkapital von 20,000 S. R. zu dem Zwecke gebildet, um dort eine Bücherverlaghandlung in Verbindung mit einer Druckerei und lithographischen Anstalt zu gründen, deren Hauptaufgabe es sein soll, die Bücherpreise so billig als möglich zu stellen. — Auch hat sich daselbst im vorigen Monat ein ärztlicher Verein gebildet, der bereits 45 Mitglieder zählt und eine medizinische Monatsschrift herauszugeben beschlossen hat. Ueberhaupt herrscht in der Stadt Sitomir, die in den letzten Dezennien auch in materieller Hinsicht einen außerordentlichen Aufschwung genommen hat, ein sehr reges geistiges Leben. — In Kiew wird zur Heranbildung von Lehrern für die höheren Unterrichtsanstalten ein neues pädagogisches Institut gegründet. — Briefe aus dem Gubernium Kowno in Lithauen melden, daß die dort seit Weihnachten herrschende außerordentlich gelinde Witterung einen sehr nachtheiligen Einfluß auf den Gesundheitszustand sowohl der Menschen, als auch des Viehes ausübt. Unter den ersteren grassiren die Pocken auf eine sehr beunruhigende Weise, unter dem letzteren die Rinderpest. — Der Getreidehandel liegt in Litthauen ganz darnieder; die Flachspreise haben eine Höhe erreicht, die sie schon seit undenklichen Zeiten nicht hatten. Das Pud (40 Pfd.) wird mit 6—8 S. R. bezahlt.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 15. Febr. [Reformen.] Der Kronprinz-Regent hat in Christiania eine Kommission, aus einem Bischofe als Sprecher, einem Assessor des höchsten Gerichtes, zwei Pröbsten, einem Bureau-Chef, einem Landprediger, einem Prediger in Christiania und zwei Bauern bestehend, ernannt, um über Verheirathung, Ehescheidung und Recht der Geschiedenen, sich aufs Neue zu verheirathen, über Beichte nnd Absolution im Verhältnisse zum Sakramente des Altars, über Konfirmation, über Kommunalrath, über die Form des Glaubensbekenntnisses in der Agende und den Lehrbüchern, über die Verabschiedung Geistlicher und über Veränderungen im Dissenter-Gesetze Gutachten und Entwürfe einzureichen. (K. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 12. Febr. [Antrag auf Zusammentritt der Konferenz; Vermischtes.] Der Entschluß der Pforte, den neuen Zusammentritt der Pariser Konferenz zu beantragen, um über die Wahl des Obersten Cousa einerseits zum Hospodaren der Moldau, andererseits rücksichtlich der weiteren Doppelwahl Beschlüsse zu erzielen, ist in Folge eines am 8. d. bei der Pforte gehaltenen außerordentlichen Rathes, der sich bis spät in die Nacht verlängerte, gefaßt worden. Als ein Beweggrund wurde hervorgehoben, es sollten im gemeinschaftlichen Einvernehmen die Mittel festgestellt werden, welche Handlungen, die den Stipulationen des Pariser Friedensvertrages und der Konvention vom 19. August zuwiderlaufen, zu verhüten geeignet sind. — Am 9. war großer Empfang bei dem Sultan; sämmtliche Minister und höhere Staats-Würdenträger wurden ihm vorgestellt. — In Folge der beunruhigenden Nachrichten aus Europa sind hier die Wechselkurse bedeutend gestiegen. Ein Pfund Sterling wurde mit 144½ und der Frank mit 229 berechnet. — Einer Meldung aus Damascus zufolge ist der Beduinen-Häuptling Harfrouch, der sich gegen die türkische Regierung empört hatte, gefänglich eingebracht worden. — Die zwei ersten Nummern des englischen Blattes „Levant Herald" sind bereits erschienen. — In Samsun hat eine in der Nacht vom 31. Januar auf den 1. Februar ausgebrochene Feuersbrunst große Verwüstungen angerichtet. Man schätzt den Schaden auf 6 Mill. Piaster. Auch das Bureau der Lloyd-Agentur blieb nicht verschont.

— [Fürst Cousa.] Der „Times" wird geschrieben: „Der von den vereinigten Fürstenthümern gewählte Fürst hat eine an die garantirenden Mächte gerichtete Adresse veröffentlicht, in welcher er sich bereit erklärt, abzudanken, und sie im Namen des Landes bittet, den vereinigten Fürstenthümern einen fremden Fürsten als Herrscher zu geben."

Belgrad, 12. Febr. [Verordnungen; Gnadenakt; die Verhafteten &c.] Die Deputirten zur Nationalskuptschina sind bereits in ihre Heimath abgereist; auf die Tage der Bewegung folgen die der Reaktion. Fürst Milosch hat zwei sehr charakteristische Verbote erlassen. Zuerst untersagt er jede Exekution gegen das unbewegliche Vermögen von Bauern wegen Schulden, auch dann, wenn die Forderungen intabulirt sind; ferner verbietet er jede Intervention von Advokaten bei Rechtsstreitigkeiten und ordnet ein ganz kurzes, mündliches Verfahren an, dem das Urtheil sogleich folgen soll. — Dem „Wanderer" zufolge wurden bei 150 männliche und weibliche Sträflinge des Topschiderer Strafhauses begnadigt. — Ueber das Schicksal der von der Skuptschina Ausgewiesenen, die sich noch alle vier in Belgrad gewissermaßen in Hausarrest befinden, so wie über dasjenige der Gefangenen aus den Tagen des 13. (25.) Dezember v. J., welche im Militärspital in Haft sind, ist vom Fürsten noch nichts entschieden. Wutschitsch ist noch im Militärspital in fester, aber anständiger Haft. Seine Aussagen sollen gegen viele der ehemaligen hohen und höchsten Würdenträger sehr kompromittirend sein. Wahrscheinlich in Folge derselben wurde gestern Abends Alexander Jankovitsch, ein geborner Oestreicher, früher Minister-Präsident, zuletzt Senats-Vizepräsident, verhaftet und in das Militär-Spital gebracht. Von den Rustschuker Exilirten ist Alles still. Außer Zwetko Razevitsch, welcher zuletzt Präsident des Kassationshofes, früher unter Milosch und Michael aber Minister des Innern war, und ein entschiedener Anhänger der Familie Obrenowitsch ist, dürfte von den Uebrigen kaum einer nach Belgrad zurückkehren, noch viel weniger aber in das frühere Amt wieder eingesetzt werden.

Donaufürstenthümer.

Jassy, 12. Febr. [Botschaft des Fürsten Cousa.] Der „Ostd. Post" wird eine „Botschaft" des Fürsten Alexander Cousa mitgetheilt, durch welche er der moldauischen-Nationalversammlung die auf ihn gefallene Wahl in Bukarest anzeigt. Sie lautet folgendermaßen:

„Meine Herren Abgeordneten! Die Wahlversammlung der Walachen hat Uns in ihrer gestrigen um 6¼ Uhr Abends stattgefundenen Sitzung von 64 Votanten einstimmig zum Fürsten des Rumänenlandes erwählt. Die Wichtigkeit eines solchen Nationalaktes und die Dringlichkeit, die aufgeregten Gemüther in Bukarest schnell zu beruhigen, bestimmten Uns, ohne Zögern der Erwartung der rumänischen Nationalversammlung und des rumänischen Volkes zu entsprechen, und Wir sind überzeugt, daß diese Unsere Annahme ganz im Einklange mit den einstimmigen Wünschen der moldauischen Nationalversammlung und der Gesammtheit des moldauischen Volkes ist. Zugleich, meine Herren, erachten Wir es für geeignet, Sie von Unserer Vermittelung bei den garantirenden Mächten wegen Verwirklichung der vom Divan ad hoc im Jahre 1857 und der moldauischen Wahlversammlung durch ihr Votum vom 5. Januar d. J. ausgedrückten Wünsche in Kenntniß zu setzen. Gott segne die vereinigten Fürstenthümer! (gez.) Alexander Johann I." (Folgt die Gegenzeichnung des Ministeriums.)

Jonische Inseln.

Korfu, 14. Febr. [Reformdebatten.] Die Diskussionen im jonischen Parlament über die von Herrn Gladstone vorgeschlagenen Reformen haben am 11. d. M. begonnen und werden mit großer Lebhaftigkeit geführt. Als Hauptredner gegen diese Reformen trat Herr Dandolo auf. Seine Rede dauerte fünf Stunden. Er perorirte mit leidenschaftlicher Heftigkeit gegen die Ideen der Protektion. Nach ihm führte der Sekretär des Senats, Herr Braila, das Wort und vertheidigte mit vielem Talent das System der Reformen; er sagte unter Anderm: daß, im Fall die Reformen zurückgewiesen würden, die Inselrepublik nie mehr die Hoffnung haben würde, die Freiheit zu erringen und in Zukunft mittelst der Verbreitungen der Wissenschaften und Entwickelung des politischen Lebens ihre Vereinigung mit dem freien Griechenland zu fördern. Der Deputirte Padovan bekämpfte dagegen das Projekt der Reformen und sagte, daß das jonische Volk zu oft von der Protektion zum Besten gehabt worden sei, als daß es den neuen Planen seine Zustimmung geben dürfe, welche morgen wieder von der englischen Regierung annullirt werden könnten. Das Resultat der Diskussionen ist noch nicht bekannt; man vermuthet, daß die Reformen verworfen werden. — Der neue Lord-Oberkommissar wird über Malta erwartet.

Asien.

Bombay, 25. Jan. [Der Feldzug in Audh.] Die neuesten Berichte bestätigen die Beendigung des Feldzuges in Audh. Die Begum hat sich nicht, wie man erwartet hatte, ergeben, sondern ist mit dem Nena, dem Balla Rao und anderen Häuptlingen am 6. Januar mit Hinterlassung ihrer Geschütze über die Gränze von Nepal entflohen. Schon in den Gefechten am 26. und 27. Dez. hatte Lord Clyde 20 und früher General Grant 15 Geschütze bei Tulsipore erbeutet, so daß die Flüchtlinge nicht eine einzige Kanone in das Gebiet Dschung Bahadores hinübergenommen haben. Was Letzterer beginnen wird, ist noch ungewiß, die Flüchtlinge selbst sagen, daß sie seinen Schutz in Anspruch nehmen und, falls ihnen derselbe verweigert werden sollte, einzeln in ihre Heimath gehen zu wollen. Das von dem Brigadier Rowcroft den Rebellen bei Tulsipore gelieferte Gefecht, welches die nächste Veranlassung zur Flucht nach Nepal gewesen zu sein scheint, wird als ziemlich heftig geschildert. Der Brigadier ging mit seiner nur 2600 Mann starken Kolonne über den Ruri Rapti und rückte mit Hinterlassung seiner Bagage gegen Tulsipore vor, wo Balla-Rao, Menditz Hussein und andere Häuptlinge mit ungefähr 12,000 Mann Fußvolk, einer starken Reiterei und 10 Geschützen sich in drei Kolonnen aufgestellt hatten. Gleich im ersten Angriff nahm der Brigadier nach lebhaftem Widerstande zwei Geschütze, konnte den Feind aber wegen Mangel an Reiterei nicht gehörig verfolgen. Als er weiter vorrückte, räumten die Rebellen das Fort von Tulsipore, in welchem er mehrere Geschütze von Kanonenmetall und ein stark gefülltes Pulver-Magazin zurückließ. Der Feind verlor ungefähr 250 Mann, die Engländer hatten einen Verlust von 6 Todten und 14 Verwundeten. Die Entwaffnung in Audh hat gnten Fortgang, doch bedarf es nicht selten der Anwendung körperlicher Züchtigung, um die Auslieferung der Waffen zu erlangen. Als Beweis für die Wiederherstellung der Ruhe in Rohilkund, Gorrukpore, Azimghur und den umliegenden Bezirken darf man es ansehen, daß den Frauen gestattet worden ist, nach jenen Stationen zurückzukehren. Unter den Häuptlingen, die sich gestellt haben, wird der Ex-Nabob von Furrukabad genannt, von dem zu Anfang des Aufstandes behauptet wurde, er habe sich besonders dadurch ausgezeichnet, daß er Frauen von den Kanonen blasen ließ, eine Behauptung, die unbegründet gewesen sein muß, da in diesem Falle die Amnestie auf ihn keine Anwendung finden könnte. Die Erfolge, welche Lord Clyde in Audh errungen hat, scheinen endlich die Kritik, welche sich wegen seiner anscheinend allzu großen Behutsamkeit gegen ihn erhoben hatte, einigermaßen entwaffnet zu haben, wenigstens ist der Ton, den die bengalischen Zeitungen bisher gegen ihn anstimmten, wesentlich ermäßigt worden. Man erkennt die Zweckmäßigkeit seiner Kombinationen um so mehr an, je günstiger seine auf dem schwierigen Terrain des von dem Kern der Aufständischen besetzten Königreiches Audh errungenen Erfolge gegen die Erfolglosigkeit kontrastiren, mit welcher acht zum Theil starke britische Kolonnen dem nun schon vor sieben Monaten von Sir Hugh Rose aus Gwalior vertriebenen Tantia Topi das Garaus zu machen suchen.

— Die Amnestie-Proklamation.] Der Spezial-Korrespondent der „Times" theilt in einem Briefe vom 1. Jan. eine Depesche mit, welche die Regierung von Audh an die Bezirksbeamten gerichtet hat, um sie über die richtige Anwendung der Amnestie-Proklamation zu belehren. Wir heben die wichtigsten Punkte daraus hervor: „Buchstäblich und gesetzlich genommen ist unter „Ermordung britischer Unterthanen" eben so gut die Ermordung von Eingebornen, wie von Engländern zu verstehen. Doch ist zwischen beiden Fällen ein Unterschied anzuerkennen. Viele Eingeborne kamen ums Leben durch Akte, die ohne Zweifel Mord waren, aber in alten Streitigkeiten und Parteifehden ihren Ursprung hatten, oder ohne Vorbedacht in der Zeit der größten Aufregung und Rechtlosigkeit begangen wurden. Eine Untersuchung gegen jeden der Mitschuld an einem solchen Verbrechen verdächtigen Rebellen einzuleiten, dies würde zahllose Städte, Dörfer und Bezirke in Gährung erhalten. Im Allgemeinen wünscht daher der General-Gouverneur, daß man es in solchen Fällen mit der Untersuchung nicht allzu genau nehme. Was den Begriff „direkte" Betheiligung am Morde betrifft, so ist zu bemerken: Wenn ein Seapoy zu einem Regiment gehört hat, dessen Offiziere von den Gemeinen erschossen wurden, so muß gegen den Seapoy etwas mehr bewiesen sein, als daß er zur Zeit der Mordthat dem Regimente angehörte, wenn er als „direkt" betheiligt behandelt werden soll; er muß „aktiven" Antheil an der That genommen haben. Dorfbewohner, die während des Aufstandes von Plünderung lebten, und zwar in einem Bezirk, wo der Aufstand zeitweilig ungehindert seinen Gang ging, müssen, wenn ihre Nachbaren Schadenersatz von ihnen fordern, Verzeihung erhalten. Auch soll keine Dorfgemeinde, die nach dem Aufstande heimgekehrt ist und sich unterworfen hat, wegen ihrer Vergehen mit Geldbußen belegt werden. Anders verhält es sich mit Akten der Plünderung, die in ruhigen Landestheilen begangen wurden; diese haben keine Entschuldigung für sich. Der General-Gouverneur hält es auch für recht und billig, daß ein Dorf oder eine Stadt angehalten wird, öffentliche Gebäude, die von den Einwohnern zerstört worden sind, wieder herzustellen. Auf bereits verurtheilte und ihre Strafe erleidende Meuterer und Rebellen findet die Am-

(Fortsetzung in der Beilage.)

nestie keine Anwendung, aber Politik, so wie Gerechtigkeit, verlangt ohne Zweifel eine Revision vieler Urtheilssprüche, die auf Transportation oder Gefängniß lauten.

Makao, 30. Dez. [Die Expedition in Kochinchina.] Der Pariser „Presse“ schreibt man von hier: Admiral Rigault de Genouilly scheint entschlossen, die Expedition gegen Saigun im Königreich Cambodscha zu unternehmen, nicht um dort die französische Fahne aufzupflanzen, sondern um eine spanische Kolonie zu gründen, und durch Festungswerke gegen etwaige Angriffe zu schützen. Was Turon betrifft, so hat der Admiral die Absicht ausgesprochen, den ganzen umliegenden Distrikt von Tonkinesen kolonisiren zu lassen, welche bekanntlich die Kochinchinesen verabscheuen und eine weit größere moralische und physische Energie, als diese letzteren besitzen. Unterdessen leiden die Truppen bedeutend vom Klima, welches äußerst gefährliche Unterleibskrankheiten veranlaßt. Die Wirkung des Klimas wird noch vermehrt durch die Strapazen, welche die Truppen bei den großen Arbeiten in Turon erdulden. Hier werden Straßen durch Felsen gehauen, dort Wasserleitungen aufgebaut, weiterhin ein Hospital und Forts angelegt. Bald sind die Arbeiter einer glühenden tropischen Sonne, bald den plötzlichen eisigen Regenschauern des Nordostmussons ausgesetzt. Die Anzahl der Kranken ist daher groß, und um sie zu heilen, müssen sie sofort nach Makao transportirt werden, wo bald kein Platz mehr sein wird. Wenn die Mundvorräthe frisch und reichlich vorhanden wären, so könnte eine regelmäßige und substantielle Nahrung die Dissenterie mildern; aber die Zufuhren von Manilla bleiben oft länger aus, als man erwartet hatte, die alten Lebensmittel verderben in Folge der Hitze und der Feuchtigkeit, und man muß die Rationen kürzen. Von den Kochinchinesen sind keine frischen Lebensmittel zu erlangen: keine Seele kommt freiwillig ins Lager, und ringsherum in den Büschen liegen Bewaffnete versteckt, welche die Schildwachen oder Vereinzelte überfallen und ohne Gnade niedermetzeln.

Hongkong, 15. Januar. [Feindseligkeiten; Tod des Königs von Siam.] Lord Elgin kehrte am 1. Januar nach Schanghai zurück, nachdem er Hankew (?) erreicht hatte. Eine kleine gemischte Land- und Seemacht war am 8. Januar von Kanton aus gesandt worden, um die Angriffe zu bestrafen, die außerhalb der Stadt auf Abtheilungen europäischer Truppen gemacht worden waren. Die Stellung des Feindes wurde ohne Verlust genommen und ein Dorf zerstört. Die Unruhen sind, wie man glaubt, von der kaiserlichen Regierung angestiftet gewesen. — Der zweite König von Siam, ein in europäischen Sprachen und Wissenschaften sehr erfahrener Mann, ist gestorben.

Amerika.

Newyork, 8. Febr. [Der mexikanische Gesandte; Nachrichten aus Mexiko und Hayti; vom Fraserfluß.] Herr Forsyth hat seine Entlassung als Vertreter Mexiko's bei der Regierung der Vereinigten Staaten in aller Form eingereicht. Der Staats-Sekretär (Minister des Auswärtigen), General Caß ertheilte ihm die Versicherung, daß seine Haltung von der amerikanischen Regierung gebilligt worden sei, und fügte hinzu, daß eben diese Regierung noch nicht zu einem Beschlusse hinsichtlich der amerikanischen Angelegenheiten gelangt sei. — Ueber New-Orleans sind Nachrichten aus der Stadt Mexiko eingetroffen, die bis zum 28. Jan. reichen. General Miramon hatte die Hauptstadt am 26. Jan. mit 1000 Mann Kavallerie erreicht. Er versagte den Akten des Generals Robles seine Genehmigung, setzte ihn ab, stellte den General Sales an die Spitze des Heeres und machte Zuloaga wieder zum Präsidenten. Dem Vernehmen nach hatte er die Absicht, mit einer starken Truppen-Abtheilung nach Vera-Cruz zu marschiren. Die Liberalen hatten den General Negrette in der Nähe von Jalapa aufs Haupt geschlagen. Dem Korrespondenten des „Picayune“ zufolge war der Kriegs-Schooner „Iturbide“ von einem Amerikaner und sechs Ausländern gekapert worden, welche fünf Mann des Schiffsvolks tödteten und das Schiff fortschleppten. Nachrichten aus Süd-Mexiko stellen es als nicht unwahrscheinlich dar, daß San Luis sich in den Händen der Liberalen befinde. Miramon hatte die Stadt vollständig unbeschützt gelassen, und zur Zeit der letzten Nachrichten war sie von 3000 Mann eingeschlossen. — Laut Nachrichten aus Port-au-Prince vom 16. Jan. hatte die Revolution auf Hayti fast alle Theile des Kaiserreichs ergriffen. Zu St. Marc hatten einige heiße und blutige Gefechte stattgefunden, sowohl zu Wasser, als zu Lande. An einem Seegefecht bei St. Marc nahmen 6 Schiffe Theil. Das Admirals-Schiff ward stark beschädigt, und die ganze Flotte segelte nach Port-au-Prince ab. Von allen Punkten her stießen Verstärkungen zu Geffrard, dem Gegner Soulouque's. — In der englichen Kolonie Britisch-Kolumbia, dem Lande des Goldflusses Fraser, scheinen die Yankees ziemlich keck aufzutreten. So hat eine Anzahl amerikanischer Strolche (Rowdies) kürzlich einen Friedensrichter entführt und ihm wegen Verachtung ihrer Autorität eine Geldbuße von 50 Doll. auferlegt.

— [Schiffsbrand.] Vor 8 Tagen gerieth das Passagier-Dampfschiff „North Carolina“, auf der Fahrt von Baltimore nach Charleston begriffen, mitten in der Nacht, während eines Nebels, der so dicht war, daß man keine 50 Schritt weit sehen konnte, in Brand und, ganz wie auf der „Austria“, griffen die Flammen auf dem Oberdeck so rasch um sich, daß die Passagiere nur mit Mühe in ihren Nachtkleidern aus den Kojen kommen konnten (nur einem einzigen gelang dies nicht, und er fand seinen Tod). Allein der Kapitän Cannon behielt seine volle Besinnung und ebenso die Passagiere mit zwei oder drei Ausnahmen. Fast in den Flammen stehend, ließen die Leute unter Anleitung des Kapitäns die Boote herab, und so schnell dies auch ging, so gerieth doch bei dem letzten Boote schon die Takelage desselben in Brand. Die Zeit von dem Augenblicke an, wo das Feuer ausbrach bis zu dem, wo das ganze Deck in Flammen stand, war nicht so lang wie auf der „Austria“. Gleichwohl wurden alle an Bord befindlichen Personen (70) mit einziger Ausnahme jenes Passagieres, der wahrscheinlich im Schlafe erstickt ist, gerettet.

Provinzielles.

1 Czempin, 24. Febr. [Allerhöchstes Gnadengeschenk.] Dem Ehejubelpaare Leinweber Zbąski'schen Eheleuten hierselbst haben JJ. KK. Majestäten ein Gnadengeschenk von zehn Thalern, so wie das mit der Allerhöchsteigenhändigen Unterschrift der Königin Majestät versehene Gebetbuch über die Nachfolge Christi von Thomas a Kempis in polnischer Sprache Allerhuldreichst verliehen und durch den katholischen Ortsgeistlichen an geweihter Stätte zustellen lassen.

≏ Fraustadt, 24. Febr. [Begräbnißverein.] Die Generalversammlung des hiesigen Begräbnißvereins Behufs Rechnungslegung pro 1858 gab abermals Zeugniß von der Zweckmäßigkeit und dem gedeihlichen Fortschreiten des gedachten Instituts, sowohl in Bezug auf den Kassenabschluß, als die Zahl der neueingetretenen Mitglieder, welche beweist, daß der Verein immer mehr Anerkennung findet. Der stetig, wenngleich langsam wachsende Reservefonds bildet eine Hauptgrundlage der Sicherheit. Am Schlusse 1857 zählte der Verein 641 aktive Mitglieder. Im Laufe des Jahres 1858 traten 32 neue hinzu; 16 gingen mit Tode ab (die Begräbnißquote beträgt 50 Thlr.), 2 wurden ruhend geschrieben und 2 ausgeschlossen, so daß ins Jahr 1859 demnach 653 aktive Mitglieder übergehen. Das Vermögen des Vereins bestand am 31. Dez. 1858 aus 79 Thlr. Kassenbestand, 1856 Thlr. verzinslichem Kapital und 281 Thlr. gestundeter Verzögerungsausgleichung; in Summa 2217 Thlr. Besser als im Jahre 1857 um 195 Thlr. Zur Bestreitung der 16 Begräbnißquoten fanden nur 13 Erhebungen (à Mitglied 3 Sgr.) statt, die übrigen wurden aus den Ueberschüssen bestritten. Die Generalversammlung wurde berufen, um für die nächste Verwaltungsperiode von 3 Jahren den Vorstand neu zu wählen. Die Wahl fiel auf die bisherigen Vorstandsglieder, und nur in Stelle eines derselben wurde wegen Veränderung des Wohnorts eine andere Wahl getroffen.

Strombericht.

Oborniker Brücke.

Am 23. Februar. Kahn Nr. 8804, Schiffer Heinrich Schulz, Kahn Nr. 573, Schiffer Heinrich Ränert, und Kahn Nr. 8416, Schiffer Ferdinand Ränert, alle drei von Halle nach Posen mit Thon.

Angekommene Fremde.

Vom 25. Februar.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Rittergutsbesitzer v. Kosinski aus Targowagórka, Kaufmann Micklenburger aus Stettin, Gutsb. v. Lubinski aus Wola.

HOTEL DU NORD. Gutsb. und Kaufmann Rohr aus Breslau.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsp. Banachowicz aus Parsko u. Kutzner aus Großdorf, Inspektor Schulz aus Strzałkowo, die Gutsb. Wągrowiecki aus Szczytnik, Wichlinski aus Unie, v. Malczewski aus Swinary u. Szubert aus Wielkowiec.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Kaufmann Goldenring aus Wreschen, die Oberamtleute Opitz aus Lowencin und Klug aus Mrowino, die Gutsb. Paul aus Schleinik u. Grühlmann aus Glogau.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Gutsb. v. Morawski aus Lubonia und Hoffmann sen. aus Ruchocice, die Kaufleute Werner, Tradelius und Lode aus Berlin, Schloß aus Frankfurt a. M., Ollendorff aus Hamburg, Stephani aus Düren, Pahl aus Werder, Engel aus Erfurt und Bunzel aus Paris.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Gera aus Breslau, Framme aus Bremen, Habich aus Kassel, Reiwald, Wolff und Horn aus Stettin, Stein aus Magdeburg, Stahloff und die Mühlenbesitzer Gerbitz und Mobius aus Gollnow, Rechtsanwalt Hellhoff aus Schroda, die Rittergutsb. Jouanne aus Lussowo, v. Lutomski aus Staw, Kimmwitz und Cyfferth aus Berlin.

BAZAR. Probst v. Prusinowski aus Grätz, die Gutsb. Szółdrzynski aus Siernik, v. Wilkonski aus Mórka, v. Bieganski aus Cykowo, Graf Mielżynski aus Gosciejzyn, v. Jaraczewski aus Jaraczewo, v. Rożnowski aus Sarbinowo, v. Karsnicki aus Emchen, v. Rychlowski aus Węgorzewo, Graf Czapski aus Bukowiec und v. Zychlinski aus Brzostownia, Gutsverwalter Bobrowski aus Köbnitz.

HOTEL DE BERLIN. Gutsb. Fenner aus Zelazno, Oberamtmann Meißner aus Bogdanowo, Baumeister Lux aus Berlin, Bürgermeister u. Distr. Kommiss. Suszycki nebst Frau aus Stenszewo, die Kaufleute Elter aus Gostyn und Schlestein aus Neutomysl.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsb. v. Kierski aus Białężyn, Ciesielski aus Sosnowko und v. Dzierzanowski aus Glinno, Beamter Mierzejewski aus Jankowo, Maurermstr. Krüger aus Dirschau.

EICHBORN'S HOTEL. Gutsb. Herz aus Schneidemühl, Kaufmann Pinn sen. aus Grünberg und Frau Flatau aus Peisern.

BUDWIG'S HOTEL. Die Kaufleute Rawitzer aus Bojanowo, Sachs aus Lissa und Fischer aus Kempen, Oberamtmann Borisch aus Alt-Laube.

DREI LILIEN. Kaufmann Engländer aus Wongrowitz.

KRUG'S HOTEL. Die Schwarzviehhändler Müller aus Sarne und Weber aus Fuchsmühl, Handschuhfabrikant Knoch aus Liegnitz.

EICHENER BORN. Kaufmann Danziger aus Stettin Schneidermeister Rosenthal aus Gnesen.

ZUM LAMM. Bäckermeister Miehle aus Wielichowo, die Hopfenhändler Goldmann und Murfinski, die Handelsleute Hirsekorn und Scheibe aus Neutomysl.

PRIVAT-LOGIS. Frl. Vogt aus Pleschen, Taubenstraße 7.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Wegen Ausführung einer Hauptreparatur an der Brücke des Königsthores muß dasselbe vom Montag den 28. d. Mts. ab auf circa 8 Tage gesperrt werden.

Posen, den 24. Februar 1859.

Königliches Polizei-Direktorium.

Nach neuerdings gemachten Wahrnehmungen werden die jungen Bäumchen auf der neuen Kreischaussee von **Posen** nach **Obornik** häufig von ruchlosen Händen beschädigt, auch wohl gänzlich vernichtet. Zur Verhütung von dergleichen Baumfreveln mache ich daher auf den Antrag der Chausseebaukommission hierdurch bekannt, daß Demjenigen, welcher einen auf dieser Chausseestrecke verübten muthwilligen Baumfrevel dergestalt zur Anzeige bringt, daß der Thäter bestraft werden kann, eine Belohnung bis zu 5 Thlr. zugesichert wird.

Posen, den 16. Februar 1859.

Der Landrath v. Hindenburg.

Bekanntmachung.

Auf dem Stationsorte Dominium **Golęcin** sind die königlichen Hengste für dieses Jahr bereits eingetroffen und aufgestellt worden.

Posen, den 21. Februar 1859.

Der Landrath v. Hindenburg.

Bekanntmachung.

Aufkündigung von Kreisobligationen des Schrodaer Kreises.

Auf Grund des durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 9. Juni 1857 ertheilten Privilegiums wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender 5prozentiger Kreisobligationen des Schrodaer Kreises im Betrage von 140,000 Thlr. werden die Inhaber dieser Obligationen hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß bei der heute vorschriftsmäßig erfolgten Ausloosung der zum 1. April 1859 einzulösenden Kreisobligationen nachstehende Nummern gezogen worden sind:

Litt. A. zu 1000 Thlr.
Nr. 67.
Litt. B. zu 100 Thlr.
Nr. 52. 114. 117. 169. 180. 191.
Litt. C. zu 50 Thlr.
Nr. 11. 30. 40. 51. 134. 151.
Litt. D. zu 25 Thlr.
Nr. 28. 111. 125. 180. 242. 251. 255. 272. 305. 306. 333. 366.

Indem wir diese Kreisobligationen hiermit kündigen, fordern wir deren Inhaber hiermit auf, die Baarzahlung des Nennwerthes der obigen Kreisobligationen gegen Zurücklieferung derselben in kursfähigem Zustande und den dazu gehörigen, noch nicht fälligen Kupons Serie I. Nr. 6 bis 8 in termino den 1. April 1859 bei der Kreis-Kommunalkasse hierselbst oder bei der Provinzial-Hilfskasse in Posen in Empfang zu nehmen.

Schroda, den 21. September 1858.

Die ständische Kommission für den Chausseebau im Schrodaer Kreise.

Proclama.

Am 15. Januar 1856 starb im Großherzogthum Posen zu Chociczka, Wreschener Kreises, der Rittergutsbesitzer und Hauptmann a. D. Andreas Dobrzycky als Wittwer und ohne eheliche Nachkommen.

So weit erhellt, hat er eine Schwester Eva, welche in erster Ehe mit Gozdowski und in zweiter Ehe mit Mathias Pauliński lebte, gehabt. Sie ist aber gestorben, und haben die Erben des Andreas Dobrzycki nicht zuverlässig ermittelt werden können. Es werden daher die unbekannten Erben aufgefordert, ihre Erbrechte an den Nachlaß des Andreas Dobrzycki spätestens in dem auf den **15.** Juli 1859 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Kreisrichter Heitemeyer an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls der Nachlaß den sich meldenden und legitimirenden Erben zur freien Disposition verabfolgt, und der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende nähere und gleich nahe Erbe, alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sein wird.

Wreschen, den 31. Juli 1858.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Schroda. Erste Abtheilung.

Das dem Anton v. Grabski gehörige Rittergut Rusiborz, abgeschätzt auf 68,132 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **30.** Juni 1859 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Schroda, den 14. Dezember 1858.

Bekanntmachung.

Zu dem Konkurse über das Vermögen des **Johann Busse** zu **Konin** hat der Kaufmann **Gust. Ad. Schleh** zu **Posen** nachträglich eine Forderung von 28 Thlr. nebst 6 Prozent Zinsen angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf

den 15. März c. Vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Kommissar im Sitzungssaale anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Grätz, den 10. Februar 1859.

Königl. Kreisgericht. Der Kommissar des Konkurses **Klemme.**

Holzanfuhr.

Die Anfuhr von 32 Klaftern Eichenklobenholz aus den **Rogasener** Forsten, Revier **Eckstelle**, soll im Wege der Submission ausgethan werden. Die näheren Bedingungen sind bei dem Domherrn **Grandke** (Dom Nr. 14) einzusehen. Offerten müssen bis zum 5. März c. abgegeben werden.

Posen, den 21. Februar 1859.

Das Metropolitan-Kapitel.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des hiesigen königl. Kreisgerichts werde ich Montag den 7. März c. Vormittags 10 Uhr in loco **Zirke**

einen Kahn

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkaufen.

Birnbaum, den 23. Februar 1859.

Holtzmann, Auktionskommissarius.

Güterverpachtung.

Die Güter **Dakow**, enthaltend 3909 Morgen Acker und 492 Morgen Wiesen, im Kreise **Buk**, $3/4$ Meilen von der Chaussee und $2 1/2$ Meile von der Eisenbahn belegen, sind von Johanni c. zu verpachten. Die näheren Bedingungen sind bei dem Herrn Wirthschaftskommissarius **Molinek** in **Woynowice** bei **Buk** und bei Unterzeichnetem in **Mechlin** bei **Schrimm** einzusehen.

Valerian Chrzanowski, Generalbevollmächtigter des Herrn Grafen **N. Raczynski.**

Güter betreffend.

Im Besitze mannichfacher Aufträge, erlaube ich mir diejenigen Herren Besitzer, welche zum Verkaufe oder Verpachtung ihrer Güter geneigt sind, um gefällige eheste Mittheilung des Näheren ergebenst zu ersuchen.

A. Schlamm in **Bromberg.**

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Es werden predigen:

Ev. Kreuzkirche. Sonntag, 27. Febr., Vorm.: Herr Oberprediger Klette. Nachm.: Herr Pastor Schönborn.

Ev. Petrikirche:
1) Petrigemeinde. Sonntag, 27. Febr., Vorm. ½ 10 Uhr: Herr Kons. Rath Dr. Göbel. Abends 6 Uhr: Herr Diakonus Wenzel.
Mittwoch, 2. März, Abends 6 Uhr Gottesdienst: Hr. Diakonus Wenzel.
2) Neustädtische Gemeinde. Sonnabend, 26. Feb., Nachm. 3 Uhr Beichte: Herr Gen. Superintendent Cranz.
Sonntag, 27. Febr., Vorm. 11 Uhr Hauptgottesdienst: Hr. Konsist. Rath Carus.
Freitag, 4. März, Abends 6 Uhr Gottesdienst: Hr. Pred. Herwig.

Garnisonkirche. Sonntag, 27. Febr., Vorm.: Hr. Div. Pred. Lic. Strauß.

Ev. luth. Gemeinde. Sonntag, 27. Febr., Vor. und Nachm.: Herr Past. Böhringer.

In den Parochien der oben genannten Kirchen sind in der Woche vom 18. bis 25. Febr.:
Geboren: 4 männl., 3 weibl. Geschlechts.
Gestorben: 4 männl., 5 weibl. Geschlechts.
Getraut: 4 Paar.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer einzigen Tochter **Cäcilie** mit dem Herrn **H. Philippson,** beehren wir uns Verwandten, Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.
Berlin, den 22. Februar 1859.
Wolff Löwy und Frau geb. **Samulon.**

Cäcilie Löwy,
Heinrich Philippson,
Verlobte.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Zettemin: Frl. J. Tauscher mit ev. luth. Pastor Kasten.

Verbindungen. Berlin: Prof. Dr. Carl Boetticher mit verw. M. Kopisch geb. v. Sellin.

Geburten. Ein Sohn dem Grafen F. Königsdorff in Lohe, Pastor Weber in Dreileben, eine Tochter dem Lieut. Stockmarr in Berlin.

Todesfälle. Portepée-Fähndrich A. Jacobi in Stettin, k. württemb. Ober-Lieut. a. D. Frhr. W. F. v. Westphalen in Mainz, eine Tochter des Frhrn. v. Maltzahn-Reudin in Berlin.

Stadttheater in Posen.

Freitag, zum Benefiz für Fräulein Holland: **Die lustigen Weiber von Windsor.** Komisch-phantastische Oper in 3 Akten nach Shakespeares Lustspiel gedichtet von Rosenthal. Musik von Otto Nikolai.

Preise der Plätze: Erster Rang und Sperrsitz 20 Sgr. ꝛc.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 25. Februar 1859.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Preuß. 3½% Staats-Schuldsch.	84	—	—
„ 4 „ Staats-Anleihe	—	—	—
„ 4½ „	—	99¼	—
„ 3½ „ Prämien-Anl. 1855	—	113	—
Posener 4 „ Pfandbriefe	—	—	99 5/16
„ 3½ „ „	—	88	—
„ 4 „ neue „	89	—	—
Schles. 3½ „ Pfandbriefe	—	—	—
Westpr. 3½ „ „	82½	—	—
Poln. 4 „ „	—	89	—
Posener Rentenbriefe	92	—	—
„ 4% Stadt-Oblig. II. Em.	—	88	—
„ 5 „ Prov. Obligat.	99	—	—
„ Provinzial-Bankaktien	—	80	—
Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
„ Prioritäts-Oblig. Lit. E.	—	—	—
Polnische Banknoten	—	89	—
Ausländische Banknoten	—	—	—

Roggen (pr. Wispel à 25 Schfl.) verlief und schloß matt und rückgängig, gekündigt 50 Wspl., pr. Febr. 42¾—7/12—½ bez., pr. Frühjahr 42⅝—¾—⅔—½—5/12 bez., pr. April-Mai 43—42⅝—¾—⅔ bez., pr. Mai-Juni 43⅝—⅔ bez. u. Br., 7/12 Gd., pr. Juni-Juli 44⅚ bez. u. Br.

Spiritus (pr. Tonne à 9600 % Tralles) zu weichenden Preisen gehandelt, gekündigt 100 Tonnen, loko (ohne Faß) 15 7/12—16⅙, mit Faß pr. Febr. 16½—5/12—⅓ bez., pr. März 16½—5/12—⅓—¼ bez., pr. April-Mai 16¾—⅔ bez., pr. Juni-Juli 17⅓ bez.

Posener Marktbericht vom 25. Februar.

	von Thl.	Sgr.	Pf.	bis Thl.	Sgr.	Pf.
Fein. Weizen, Schfl. z. 16 Mtz.	2	15	—	2	25	—
Mittel-Weizen	2	—	—	2	5	—
Bruch-Weizen	1	10	—	1	20	—
Roggen, schwerer Sorte	1	25	—	1	27	6
Roggen, leichtere Sorte	1	20	—	1	22	6
Große Gerste	1	15	—	1	22	6
Kleine Gerste	1	10	—	1	20	—
Neuer Hafer	1	1	—	1	4	—
Kocherbsen	3	2	6	3	5	—
Futtererbsen	2	20	—	2	22	6
Buchweizen	1	17	—	1	20	—
Kartoffeln	—	13	—	—	14	—
Roth. Klee, Ct. 100 Pfd. Z.G.	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee dito	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Heu, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Stroh, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Butter, 1 Faß (4 Berl. Qrt.)	2	5	—	2	15	—
Rüböl, d. Ct. z. 100 Pfd. Z.G.	—	—	—	—	—	—
Spiritus am 24. Febr. die Tonne von 120 Qrt. à 80 % Tr.	15	17	6	16	5	—
„ 25. „	15	17	6	16	5	—

Die Markt-Kommission.

Wasserstand der Warthe:

Posen am 24. Febr. Vorm. 8 Uhr 3 Fuß 7 Zoll.
„ 25. „ „ 8 „ 3 „ 6 „

Produkten-Börse.

Berlin, 24. Febr. Wind: West. Barometer: 28 4/. Thermometer: 4° +. Witterung Regen und Sturm.

Weizen loko 48 a 77 Rt. nach Qualität.

Roggen loko 46¾ a 47¼ Rt. gef. nach Qualit., Febr. 46¼ a 46 Rt. bez. u. Br., 45¾ Gd., Febr.-März 45¼ a 45½ Rt. bez., Br. u. Gd., p. Frühjahr 44¾ a 44⅝ Rt. bez., 44¾ Br., 44½ Gd., Mai-Juni 45 a 44¾ Rt. bez. u. Gd., 45 Br., Juni-Juli 46 a 45½ Rt. bez. u. Gd., 45¾ Br.

Große Gerste 33 a 43 Rt.

Hafer loko 28 a 33 Rt., Febr. und Febr.-März 30⅝ Rt. Br., 30 Gd., pr. Frühjahr 30⅝ Rt. bez. u. Gd., Mai-Juni 31 Rt. Br.

Rüböl loko 15⅛ Rt. Br., Febr. 15⅙ a 15 5/24 Rt. bez., 15⅙ Br., 15⅛ Gd., Febr.-März 14 11/12 a 14 23/24 Rt. bez., 15 Br., 14 11/12 Gd., März-April 14 11/12 a 14 23/24 Rt. bez., 15 Br., 14 11/12 Gd., April-Mai 14⅝ a 14¾ Rt. bez. u. Gd., 14⅚ Br., Sept.-Okt. 13¾ a 13⅝ Rt. bez. u. Br., 13¾ Gd.

Spiritus loko ohne Faß 19¾ a 19⅝ Rt. bez., Febr. 19 11/12 Rt. bez., 20 Br., 19¾ Gd., Febr.-März 19 11/12 Rt. bez., 20 Br., 19¾ Gd., März-April 20 Rt. Br., 19⅞ Gd., April-Mai 20⅓ a 20¼ Rt. bez., 20¼ Br., 20⅛ Gd., Mai-Juni 20 7/12 a 20½ Rt. bez. u. Gd., 20⅝ Br., Juni-Juli 21¼ Rt. bez. u. Br., 21 Gd., Juli-August 21⅚ a 21⅝ Rt. bez. u. Gd., 21⅚ Br.

Weizenmehl 0. 4 5/12 a 4¾ Rt., 0. u. 1. 3¾ a 4⅓ Rt. — Roggenmehl 0. 3½ a 3⅝ Rt., 0. u. 1. 3 1/12 a 3 5/12 Rt. (B. u. H. Z.)

Stettin, 24. Febr. Morgens Regen, SW.-Wind, stürmisch. Temperatur + 6° R.

Weizen, loko p. 85pfd. feiner gelber neuer fr. Kahn 65 Rt. bez., geringer nach Qualit. p. 85pfd. 50—57 Rt. bez., 83—85pfd. gelber p. Frühjahr 61, 60¾, ½, 60 Rt. bez., 82—85pfd. 59½, 59 Rt. bez., 85pfd. 63½, 63 Rt. bez., 86pfd. p. Juni-Juli 66¾ Rt. bez.

Roggen, loko p. 77pfd. 43 Rt. bez., 77pfd. p. Frühjahr 43, 42⅞, ¾ Rt. bez. u. Br., 42½ Gd., p. Mai-Juni 43¼ Rt. bez., p. Juni-Juli 44, 43¾ Rt. bez., p. Juli-Aug. 44½, ¼ Rt. bez. u. Br.

Gerste, loko p. 70pfd. große vorpomm. 37½ Rt. Br., p. Frühjahr 69—70pfd. 37 Rt. bez.

Hafer, loko p. 50pfd. 32 Rt. bez., 50—52pfd. pomm. p. Frühjahr 32½ Rt. Br., 32 Gd.

Rüböl, loko 14 11/12 Rt. Br., p. April-Mai 14⅚ Rt. Br., p. Sept.-Okt. 13⅝ Rt. Br., 13¾ Gd.

Spiritus, loko ohne Faß 19, 18 15/16 % bez., p. Febr.-März 18⅞ % Gd., p. Frühjahr 18⅝ % bez. u. Gd., p. Mai-Juni 18¼ % Br., p. Juni-Juli 17¾ % Br., p. Juli-August 17⅞ % Br. (Ostsee-Ztg.)

Breslau, 24. Febr. Wetter: stürmisch, Schneetreiben und Regen, Thermometer + 1° am frühen Morgen.

Weißer Weizen 90—99 Sgr., Mittelsorten 60—73—81, gelber 56—63—75—91 Sgr., Brennerweizen 40—45—48 Sgr.

Roggen 52—54—57—60 Sgr.

Gerste 38—40—45—46 Sgr.

Hafer 30—33—37—40 Sgr.

Erbsen 64—67—70—80 Sgr.

Oelsaaten. Raps 118—125—131 Sgr., Sommerrübsen 80—92 Sgr.

Schlagleinsaat 5½—6 Rt.

Säeleinsaat 7⅔—8 Rt.

Rother alter Kleesamen 14—15½—16½—17½ Rt., hochfeiner 18 Rt., weißer 26—27—28—29 Rt.

An der Börse. Rüböl loko u. Febr. 15¼ Rt. Br., 15⅛ Gd., März-April und April-Mai 15 Br., 14 11/12 Gd., Sept.-Okt. 14 Br.

Roggen, Febr. u. Febr.-März 42¼—42 Gd., März-April 42½ bez. u. Gd., April-Mai 43—42¾ bez., Mai-Juni 44 Br., Juni-Juli 44½ Gd.

Spiritus loko 8½ Rt. Gd., Febr. u. Febr.-März 8⅝ Br., März-April 8½ Br., April-Mai 8½ bez., Mai-Juni 8¾ Br. u. Gd., Juni-Juli 9 7/12 Gd., Juli-August 9¼ Br.

Kartoffel-Spiritus (pro Eimer à 60 Quart zu 80 % Tralles) 8⅛ Rt. Gd. (Br. Hdlsbl.)

Telegraphischer Börsen-Bericht.

Hamburg, 24. Febr. Weizen und Roggen unverändert und stille. Oel pro Mai 27½, pro Oktober 26½. Kaffee fest. Zink geschäftslos.

Liverpool, 24. Febr. Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, 24. Februar. 1858.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	78 B
Aachen-Mastricht	4	30½ bz u B
Amsterd. Rotterd.	4	71-¼ bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	75 B
do. Lt. B.	4	— —
Berlin-Anhalt	4	105½ G
Berlin-Hamburg	4	102¼ bz
Berl. Potsd. Magd.	4	123½-23 bz
Berlin-Stettin	4	103 G
Bresl. Schw. Freib.	4	87 B
do. neueste	4	— —
Brieg-Neiße	4	51 G
Cöln-Crefeld	4	— —
Cöln-Minden	3½	132 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	47½ B
do. Stamm-Pr.	4½	— —
do. do.	5	— —
Elisabethbahn	5	— —
Löbau-Zittauer	4	— —
Ludwigshaf. Bexb.	4	137½ bz
Magdeb. Halberst.	4	182 B
Magdeb. Wittenb.	4	41¼-41 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	— — C. — —
Mecklenburger	4	49½-¼-49 bz
Münster-Hammer	4	91¼ G
Neustadt-Weißenb.	4½	— —
Niederschles. Märk.	4	92½ B
Niederschl. Zweigb.	4	— —
do. Stamm-Pr.	5	— —
Nordb., Fr. Wilh.	4	54½-¾-54 bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	124 bz
do. Litt. B.	3½	116½ bz
Oest. Franz. Staat.	5	143-½-41¾ bz
Oppeln-Tarnowitz	4	38 bz
Pr. Wlh. (Steel-V)	4	57 G
Rheinische, alte	4	82½ bz
do. neue	4	— —
do. neueste	5	80 etw bz
do. Stamm-Pr.	4	90 G
Rhein-Nahebahn	4	54½ B
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Stargard-Posen	3½	84 B
Theißbahn	5	— —
Thüringer	4	102½ bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	122 B
Berl. Handels-Ges.	4	77¾ bz u G
Braunschw. Bk. A.	4	99½ bz
Bremer do.	4	97 etw G
Coburg. Kredit-do.	4	75½ B
Danzig. Priv. Bk.	4	82 B
Darmstädter abgst.	4	82-83-82½ bz
do. Ber. Scheine	—	103 etw bz
do. Zettel-B. A.	4	89¼ G
Dessauer Kredit-do.	4	41½-40½ bz u B
Disk. Comm. Anth.	4	99 bz
Genfer Kred. Bk. A.	4	51½-52½ bz
Geraer do.	4	79½ etw bz u B
Gothaer Priv. do.	4	76½ G
Hannoversche do.	—	94½ etw bz
Königsb. Priv. do.	4	82 G
Leipzig. Kredit-do.	4	66⅜ bz
Luxemburger do.	4	73 B
Magdeb. Priv. do.	4	83 G
Meining. Kred. do.	4	78 etw bz u B
Moldau. Land. do.	4	— —
Norddeutsche do.	4	80¼ bz
Oestr. Kredit- do.	5	92-93-90½ bz
Pomm. Ritt. do.	4	90 G
Posener Prov. Bank	4	80½ B
Preuß. Bank-Anth.	4½	130-31 bz
Preuß. Handls. Ges.	4	— —
Rostocker Bank-Akt.	4	116 B
Schles. Bank-Verein	4	79 etw bz
Thüring. Bank-Akt.	4	68 B
Vereinsbank, Hamb.	4	97¾ bz
Waaren-Kred. Anth.	5	92½-¾ bz
Weimar. Bank-Akt.	4	90 etw B

Industrie-Aktien.

Dessau. Kont. Gas-A	5	88¾ bz
Berl. Eisenb. Fabr. A.	5	78 B
Hörder Hüttenv. Ak.	5	100 B
Minerva, Bergw. A.	5	48 etw bz
Neustädt. Hüttenv. A	5	52 B
Concordia	4	101¾ G inkl.
Magdeb. Feuerverf. A	4	210 B inkl.

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	85 G
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	91½ B
Aachen-Mastricht	4½	— —
do. II. Em.	5	— —
Bergisch-Märkische	5	102½ bz
do. II. Ser.	5	102½ bz
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	75½ B
do. Düsseld. Elberf.	4	85½ G
do. II. Em.	5	101½ G
do. III. S. (D. Soest)	4	— —
do. II. Ser.	4½	92½ B
Berlin-Anhalt	4	92¼ G
do.	4½	98½ bz
Berlin-Hamburg	4½	102¾ bz
do. II. Em.	4½	— —
Berl. Pots. Mg. A.	4	— —
do. Litt. C.	4½	99 B
do. Litt. D.	4½	98½ B
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	83½ bz
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	100½ B
do. II. Em.	5	— —
do.	4	88⅞ B
do. III. Em.	4	85 B
do.	4½	93½ bz
do. IV. Em.	4	85¼ B
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
Magdeb. Wittenb.	4½	93½ G
Niederschles. Märk.	4	92½ bz
do. conv.	4	92½ bz
do. conv. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	5	— —
Nordb., Fried. Wilh	4½	100¼ G
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	— —
do. Litt. D.	4	85¾ bz
do. Litt. E.	3½	75 B
do. Litt. F.	4½	93 B
Oestreich. Französ.	3	263-½ bz u G
Prinz-Wilh. I. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staatgarant.	3½	— —
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— — III. 94½ bz
Thüringer	4½	100 bz
do. III. Ser.	4½	99¾ B
do. IV. Ser.	4½	95¼ B

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	99½ G
Staats-Anleihe	4½	99¾ bz
do. 1856	4½	99¾ bz
do. 1853	4	94¼ G
N. Präm-St-A 1855	3½	113¾ bz
Staats-Schuldsch.	3½	83 bz
Kur- u. Neum. Schldv	3½	— —
Berl. Stadt-Oblig.	4½	— —
do. do.	3½	— —
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	86¼ B
do.	4	— —
Ostpreußische	3½	83¼ B
Pommersche	3½	86 B
do.	4½	93⅜ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	88 G
do. neue	4	88½ B
Schlesische	3½	— —
B. Staat gar. B.	3½	— —
Westpreußische	3½	82½ B
do.	4	90 G
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	92¾ bz
Pommersche	4	92¾ B
Posensche	4	91¾ B
Preußische	4	92½ bz
Rhein- u. Westf.	4	— —
Sächsische	4	92¼ bz
Schlesische	4	92¾ B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	70-½ etw bz
do. National-Anl.	5	73-72½ bz u B
do. 250 fl. Präm. O.	4	100 G
do. neue 100 fl. Loose	—	61-60½ etw bz
Russische: 5. Stieglitz-Anl.	5	102 G
6. do.	5	106½ G
Englische Anl.	5	109 G
Poln. Schatz-O.	4	84 bz u G
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	92¾ B
do. B. 200 Fl.	—	22¼ G
Pfdbr. u. in SR.	4	89 bz
Part. O. 500 Fl.	4	87½ B
Hamb. Pr. 100 BM	—	78 etw B
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	40¾ bz
Neue Bad. 35 Fl. do.	—	31½ B
Dessau. Präm. Anl.	3½	92-93 B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ bz
Gold-Kronen	—	9. 5 B
Louisd'or	—	109⅜ G
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	457½ G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 24 bz
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ G
Fremde Banknot.	—	99¼ G
do. (einl. in Leipzig)	—	99⅞ G
Fremde kleine	—	— —
Oestr. Banknoten	—	98½ bz NW 93½ bz
Poln. Bankbillet	—	89⅛ bz
Bank-Disk. f. Wechs	—	4 %

Wechsel-Kurse vom 24. Februar.

Amsterd. 250 fl. kurz	—	142⅜ bz
do. 2 M.	—	142⅛ bz
Hamb. 300 Mk. kurz	—	151⅞ B
do. do. 2 M.	—	151¼ bz
London 1 Lstr. 3 M.	—	6. 21 bz
Paris 300 Fr. 2 M.	—	79¾ bz
Wien öst. W. 2 M.	—	29½ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	—	56. 26 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	—	99¾ G
do. do. 2 M.	—	99 ⅓ G
Frankf. 100 fl. 2 M.	—	56. 26 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	—	99½ bz
Bremen 108 Tlr. 8 T.	—	109⅛ bz
Warschau 90 R. 8 T.	—	89¼ B

Die günstigen Berichte aus Wien und Paris belebten auch unsere heutige Börse und verursachten eine weitere Erhöhung der Kurse. Der Verkehr war aber weniger lebhaft, und der Umsatz nicht belangreich.

Breslau, 23. Februar. Bessere auswärtige Notirungen veranlaßten ein Steigen fast aller Effekten.

Schlußkurse. Diskonto-Commandit-Antheile —. Oestr. Kredit-Bankaktien 91—92—91½ bez. u. Br. Schles. Bankverein 78½ bez. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Aktien 87½ Br. dito 3. Emiss. —. dito Prioritäts-Oblig. 84½ Br. Oberschlesische Lit. A. u. C. 125½ Br. dito Lit. B. —. dito Prioritäts-Obligat. 85½ Br. dito Prior. Oblig. 93½ Br. dito Prior. 73 Gd. Oppeln-Tarnowitzer 38 Gd. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) 48½ Br.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., Donnerstag, 24. Febr., Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Anfangs belebt und fest.

Schlußkurse. Neueste Pr. Anleihe 113½. Preuß. Kassenscheine 104½. Ludwigshafen-Bexbach 140½. Berliner Wechsel 104½. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 117½. Pariser Wechsel 93½. Wiener Wechsel 108. Darmstädter Bankaktien 209. Darmstädter Zettelbank 221½. Meininger Kreditaktien 76½. Luxemburger Kreditbank 73. 3% Spanier 38½. 1% Spanier 29. Span. Kreditbank Pereira 492. Span. Kreditb. v. Rothschild 430. Kurhess. Loose 39½. Badische Loose 53½. 5% Metalliques 69. 4½% Metalliques 60½. 1854er Loose 99½. Oestr. National-Anlehen 70½. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 251. Oestr. Bankantheile 970. Oestr. Kreditaktien 211½. Oestr. Elisabethbahn 164. Rhein-Nahebahn 56. Mainz-Ludwigsh. Litt. A. —. Litt. C. —.

Hamburg, Donnerstag, 24. Febr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Lebhaft bei erheblichen Umsätzen.

Schlußkurse. Oestr. Franz. Staatsbahn —. National-Anleihe 72. Oestr. Kreditaktien 91½. 3% Spanier 37½. 1% Spanier 28. Mexikaner —. Stieglitz de 1855 100. 5% Russen —. Vereinsbank 98½. Norddeutsche Bank 82. Nordbahn 52½. Diskonto —.

Wien, Donnerstag, 24. Februar, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Kurse behauptet. Neue Loose 97, 00. 5% Metalliques 75, 20. 4½% Metalliques 65, 30. Bankaktien 898. Nordbahn 169, 30. 1854er Loose 107, 00. National-Anlehen 77, 80. St. Eisenb. Aktien-Cert. 229, 00. Kredit-Aktien 193, 90. London 108, 30. Hamburg 81, 90. Paris 42, 50. Gold 106, 00. Silber —. Elisabethbahn 115, 00. Lombardische Eisenbahn 90, 00. Neue Lombard. Eisenbahn 101, 00.

Amsterdam, Donnerstag, 24. Februar, Nachmittags 4 Uhr. Der Kurs der 3proz. Rente aus Paris von Mittags 1½ Uhr war 68, 55, des Cred. mob. 785, der Oestr. Staatsbahn 545 gemeldet.

Schlußkurse. 5proz. Oestr. Nat. Anl. 68. 5proz. Metalliques Lt. B. 78. 5proz. Metalliques 66½. 2½proz. Metalliques 34½. 1proz. Spanier 29¾. 3proz. Spanier 40 1/16. 5proz. Russen Stieglitz 97. Mexikaner 19½. Londoner Wechsel, kurz 11, 77½. Wiener Wechsel, kurz 104. Hamburger Wechsel, kurz 35½. Petersburger Wechsel 1. 71. Holländische Integrale 63 11/16.

London, Donnerstag, 24. Febr., Nachm. 3 Uhr. Die Börse war heute etwas unentschlossen. Silber 61⅞. Neueste Oestr. Anleihe 1½ Proz. Diskonto.

Konsols 95½. 1proz. Spanier 29¾. Mexikaner 20. Sardinier 80. 5proz. Russen 112. 4½proz. Russen 99.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.